

Einladungsschrift

zur

Feier

des

Henfling'schen Gedächtnistages,

welche

Mittwoch, den 30. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr,

im

Saale des Gymnasium Bernhardinum

begangen werden soll.



Inhalt:

Studien zum Chronicon Hennebergense von K. Eichhorn.



Meiningen.

Druck der Keyssner'schen Hofbuchdruckerei.

1901.

Cap. I.

Abfassungszeit.

Auf die Zeit, kurz nach der das Ch. H. abgefasst worden sein muss, führt nach meiner Meinung nicht die letzte, aus dem Dezember des Jahres 1517 stammende Angabe über die Geburt der Elisabeth von Hennenberg, 32, 16, sondern die in der Einleitung sich findende Anspielung auf die Württembergischen Tyrannen Eberhard II. und Ulrich, 12, 5ff. Wenn man hier die Worte: „*dum probum et sui corporis uelut unicum fidelissimum custodem N. de Hutten propria manu gladio transfodit ac cingulo suspendit*“ liest, denkt man entweder an den Phalarismus, *Dialogus Huttenicus*, der nach Böcking I, 16*: Mense Martio An. MDXVII erschienen ist, B. IV, 25 des *patruus Ulrichs*, also Eberhard II., Erwähnung thut und den Holzschnitt enthält, der jetzt bei Böcking, B. V. 1, nachgebildet die Ermordungsszene *Johanns v. Hutten* folgendermassen darstellt. Der Herzog Ulrich schlingt um den Hals des erschlagenen Hutten einen Gurt und befestigt diesen an seinen in die Wurzel eines Baumes gestossenen Dolch. Die Ähnlichkeit, die zwischen diesem Holzschnitt und den Worten des Ch. H. besteht, wird jedermann zugestehen. Oder man denkt an Hutten or. IV §. 168, bei Böcking V. 81, wo mit den Worten: „*non obiiciam tibi ex fortuna tuum illum patruum*“ ebenfalls Eberhard II. erwähnt ist. Dazu kommt, dass die Übereinstimmung zwischen dieser Rede in §. 179, bei Böcking p. 179, *innocentiae inimicus hostis deum atque hominum* und dem Ch. H. 12, 8 *inimicus innocentiae, hostis naturae* gewiss keine zufällige genannt werden darf. Nicht unerwähnt darf auch bleiben, dass an beiden Stellen die asyndetische Aufzählung der Beschimpfungen, die über die Tyrannen ausgegossen werden, formell gleich ist, und Hutten wie der Chronist nach den gehäuften Verwünschungen einen Appell an das Gerechtigkeitsgefühl folgen lässt; vgl. or. IV §. 180 *Vos autem principes ac uiri Germani iam tandem illum iustitiae ex vagina cunctationis vestrae eripite gladium nec sinite in hoc latrone puniendo hebescat Germanae severitatis acies* mit Ch. H. 12, 12: *Proh dedecus inhumanissimum nec a iusto iudice multum relinquendum*. Die Erinnerung an Hutten in der Einleitung ist aber nicht die einzige. Das Ch. H. hat gegen den Schluss 33, 29 den Satz *hinc impune ad vim vi propulsandum conati sunt* offenbar nach *Hutteni or. IV §. 67* gebildet, wo es heisst: *leges quoque concedunt, ut vim vi propulsemus*. Endlich finden sich noch Übereinstimmungen, wie Ch. H. 12, 9 *suos occidit in corpore, se in fama, in anima* und *Hutt. or. IV. 97 quod in illo tibi licuit, corpus*

affixisti, ipse animi morbum contraxisti . . . quod in illo doluit, caducum fuit . . . in te vero quod morbo tenetur aeternum est. Diese Rede ist im August des Jahres 1517 erschienen. Einzig jedoch eine Erinnerung an diese Rede anzunehmen, daran hindert die vorauszusetzende Bekanntschaft des Ch. H. mit dem oben erwähnten Holzschnitt. Darum setzt man am besten die Kenntnis der Gesamtausgabe der Hutten'schen Schriften für das Ch. H. aus, deren Titel Böcking I 45* seiner eigenen Gesamtausgabe folgendermassen angibt: Hoc in volumine haec continentur Ulrichi Hutteni eq. Super interfectione propinqui sui Joannis Hutteni Equ. Deploratio. Ad Ludouichum Huttenum super interemptione filij consolatoria. In Ulrichum Vuirtenpergenssem orationes V. In eundem dialogus, cui titulus Phalarismus etc. Dazu vgl. noch G, D 6 b Holzschnitt, die Ermordung J. v. H., mit Psalmversen auf den vier Seiten. Auf der Vorderseite des letzten Blattes ist zu lesen: excussum in arce Stekelberk an. MDXIX mense VII bri. Nicht zu denken ist sicher an das erste Ausschreiben Ludwigs v. Hutten über seines Sohnes Ermordung, das allerdings zuerst mit dem besprochenen Holzschnitt illustriert war und schon 1516 erschienen ist, vgl. D. F. Strauss Ulrich v. Hutten I 135, denn zu solcher Berühmtheit und Verbreitung wie die U. v. Huttenschen Invectiven gegen den Herzog gelangte es nie, und die aufgedeckten Beziehungen zwischen dem Ch. H. und der vierten Rede fehlen hier völlig. Ausserdem darf aber in der Huttenschen Sache noch nicht allzuviel geschehen sein, sonst könnte der Chronist nicht von der Ermordung des J. v. Hutten: Proh dedecus inhumanissimum nec a iusto iudice multum relinquendum sagen. Nach der Übergabe von Tübingen an das Bundesheer am letzten April 1519, vgl. Strauss I 161, ist dieser Ausruf schon schwer verständlich, denn da hatte ja Herzog Ulrich, nachdem Kaiser Maximilian allerdings nichts als unvollzogene Achtserklärungen gegen den Mörder erlassen, seinen gerechten Richter in dem schwäbischen Bunde gefunden. Nachdem aber Herzog Ulrich zum zweitenmal im Oktober desselben Jahres vom Bunde für lange Jahre vertrieben wurde, hatte der Ausruf keinen Sinn mehr. Also fällt die Vollendung des Ch. H. entweder in die Zeit von Mitte Dezember 1517 bis Oktober 1519, oder, was mir viel wahrscheinlicher, in die Monate August bis Oktober 1519. Diesem Resultat widerspricht, soviel ich sehe, keine Notiz im Ch. H., doch soll alles, was hier in Betracht kommt, einer näheren Prüfung unterzogen werden. Dieser sei die Bemerkung vorausgeschickt, dass nach Aufdeckung der Beziehungen zu Huttens Rede, die sich in der Einleitung und der letzten Lebensbeschreibung des Ch. H. befinden, zugleich der Beweis erbracht ist, dass der Verfasser der Einleitung, die in der Handschrift G¹ fehlt, und der Chronist dieselbe Persönlichkeit ist. Übrigens würde sich das auch aus dem gespreizten Stil, der beiden eigen ist, erweisen lassen, sowie daraus, dass das Vergilcitat *Parcere subiectis et debellare superbos* in beiden als römischer Regierungsgrundsatz dem Henneberger Grafen vorgehalten wird. Endlich machen Einleitung und Schluss die Strenge des Fürsten für die schwankende Liebe des Volkes zu seinen Fürsten verantwortlich, um mich ganz allgemein auszudrücken. Nun zur Prüfung alles dessen, woran die obige Datierung als gescheitert angesehen werden könnte. Ch. H. p. 32, 21 heisst es: *Wilhelmus iste vir fuit non mediocris ingenii* und p. 33, 8 *si consiliarios deum timentes . . delegisset . . sua decrescencia mira fuisset visa*, beides könnte wie von einem Verstorbenen gesagt klingen. Aber das ist nur Täuschung, denn das nicht einmal im *Du cange* belegte *decrescencia* möchte ich mit Rückgang übersetzen und verstehe darunter den finanziellen Rückgang des Hennebergischen Grafenhauses,

dessen Schulden Th. Gessner in seiner Gesch. d. St. Schleusingen p. 69 im Jahre 1529 auf 56 000 Gulden veranschlagt. Überdies spricht dafür, dass auch noch nach der Schlusspartie Wilhelm IV. am Leben ist, der Umstand, dass das Ch. H. weder die Nachfolgerschaft noch die Mitregentschaft Georg Ernsts kennt, als es diesen Grafen p. 31, 21 unter den Kindern Wilhelms IV. aufzählt, eine Angabe, die es sonst bei den Thronfolgern nie unterlässt, sobald es ihre Geburt verzeichnet; vgl. Wilh. I. p. 25, 16, Wilh. II. 26, 2, Wilh. III. 28, 15, Wilh. IV., 29, 2. Von den übrigen in der Beurteilung Wilhelms IV. angegebenen Ereignissen widerspricht ebenfalls keins, soweit sie wenigstens sich kontrollieren lassen. Die Reformation der Klöster Breitungens fällt bald nach 1503. Von Troststadt ist mir allerdings nur seine Zerstörung 1525 bekannt. Die Wallfahrt nach Skt. Wolfgang im Hermannsfelder See war 1510 schon wieder eingegangen. Die Schleusinger Orgel wurde nach Gessner p. 26 1514 umgebaut und zwar nach den Angaben eines Nordhäuser Orgelmeisters von zwei andern Meistern. 1519 liess Wilhelm IV. noch zur Abwendung des göttlichen Zorns eine Litanei in Grimmenthal singen und Prozession halten, also stand es in diesem Jahre noch in Glanz, wie das Ch. H. 33, 7 sagt. Von der lutherischen Reformation kennt der Chronist nichts, nicht einmal die Ereignisse des Bauernkrieges erwähnt er unter den Thaten Wilhelms. Das alles deutet auf die zwanziger Jahre des sechszehnten Jahrhunderts hin. Leider hat sich die Bestrafung Schleusingens, 33, 23 etc, zeitlich nicht festlegen lassen, da der Verfasser aus Billigkeitsrücksichten die Namen der schlechten Ratgeber Wilhelms verschweigen zu müssen glaubt, und die Stadtrechnungen, soweit sie aus jener Zeit erhalten sind, von einer ständigen Geldstrafe nichts aufweisen. Jedoch gedenke ich meine Auffassung dieses Falls im folgenden Capitel mitzuteilen.

Cap. II.

Der Verfasser.

Da der Verfasser des Ch. H. sich nirgends selbst nennt, noch, soviel mir bis jetzt bekannt ist, irgendwo von jemand, der ihn gekannt haben könnte, genannt wird, so muss man meines Erachtens sich erst ein Bild von dem Verfasser aus den gelegentlichen Andeutungen entwerfen und dieses dann mit den Vermutungen zusammenhalten, die betreffs seiner Person gemacht werden.

Der Verfasser steht zu dem Grafen Wilhelm IV. in einem Verhältnis, dass er es wagen darf, in seiner dem Grafen gewidmeten Chronik auf die Massnahmen seiner Regierung Einfluss zu gewinnen. In der Vorrede weist er an berühmten Mustern aus der profanen und heiligen Geschichte nach, dass die Liebe des Fürsten zu seinem Volke das erste Erfordernis einer gedeihlichen Regierung ist. Denn sie erzeugt Gegenliebe im Volke, schafft Sicherheit dem Fürsten und bestärkt ihn in seiner Milde, die die Mutter der Freigebigkeit wird. Freigebigkeit aber ist die rechte Fürstentugend vor allem im Verkehr mit der Kirche. Die fürstliche Kardinaltugend hat den Württembergischen Herzögen Eberhard und Ulrich gefehlt, darum führen sie auch den Schandnamen Tyrannen. Dass dagegen die Henneberger sie geübt, weil sie ihre Wirkungen kannten, beweist das Kloster Vessra für das ganze Geschlecht, die Stiftskirche zu Schmalkalden

und das Johanniterhaus zu Schleusingen für den Glanz des Geschlechts, den ersten gefürsteten Grafen Berthold, dem diese Stiftungen, also auch diese Tugenden, über den Ruhm, kaiserlicher Kanzler zu sein, gingen. Noch viel deutlicher, denn das oben Erwähnte könnte ja wohl in seinen allgemeinen Erwägungen in jedem Fürstenspiegel Platz finden, wird er bei der Schilderung Wilhelms selbst, denn hier tadelt er die Wahl der gräflichen Räte aufs schärfste. Mangel an Gottesfurcht, Geiz wirft er ihnen vor, für die Entstehung von Irrungen, wie man damals sagte, für die Begünstigung von Räubern, dies allerdings nur nach Hörensagen, macht er sie verantwortlich. Ja, als er darauf zu sprechen kommt, dass sie die Massregelung Schleusingens verschuldet, schilt er die „verkehrten Ratgeber“ „Satanskinder“, die das strengste Gericht des Himmels zu erwarten haben. Dass er den wirtschaftlichen Rückgang der Henneberger erwähnt, war schon berührt; dieser wäre nach seiner Darstellung verwunderlich ohne jene Ratgeber. Es will mir nicht in den Kopf, dass jemand, der sonst in Schleusingens Gegenwart so wohl Bescheid weiss, nichts von den Versuchen wissen sollte, mit denen die alten hennebergischen Räte in edlem Freimut dem Luxus der Hofhaltung und so der steigenden Verschuldung des Landes zu steuern suchten. Wie dem auch sei, mag der Verfasser die Verhältnisse nicht haben durchschauen können oder wollen, das Ohr des Fürsten zu haben, muss er geglaubt haben, und zwar im Gegensatz zu den gräflichen Räten, die Wilhelm selber spöttisch die „Weisen“ beim Gelage nannte. Ferner muss er ein Interesse gehabt haben, für Schleusingen energisch in einem Falle einzutreten, den ich im folgenden vermutungsweise darstellen will.

Der Stadtknecht hat nach einem Paragraphen der Stadtordnung: „Auch soll kein Waffen Wehre Messer oder anders von den Bürgern oder Dienstknechten getragen werden“ von einem gräflichen Diener verlangt, sein Messer abzuliefern. Doch der weigert sich, weil er nicht unter dem städtischen Regiment stehe, es kommt zum Handgemenge, der Stadtknecht fällt verwundet zu Boden. Bürger mengen sich hinein, der gräfliche Diener zieht nunmehr den Kürzeren. Jetzt handelt es sich darum, soll dieser „Frevel“ vor dem Richter der Stadt oder vor dem Hofgericht in Strafe genommen werden; vor den ersteren gehören die Bürger, vor das letztere der Schlossdiener. Die Kompetenz wird zu Ungunsten der Stadt entschieden, ihre „libertas“ wird ihr genommen, und der Eingriff als „Insurrectio“ aufgefasst und bestraft. Nach diesem Präcedenzfall soll man sich ferner richten, also liegt eine Art perpetua mulcta vor. Ähnlich wurde es offenbar in dem Streit zwischen dem gräflichen Reitschmied Hans Reuss und Lamprecht Haseney und Caspar Balgmacher gehalten, die den genannten Diener des Grafen Boppo auf offenem Markte niedergeworfen hatten, wie ihr Urfehdeschwur beweist, der sich im Henneb. Gesamtarchiv befindet.

Hält man zu diesem mehr als lebhaften Interesse für Schleusingens Freiheiten die vertraute Bekanntschaft, die der Chronist mit Schleusingens jüngster Vergangenheit verrät, so wird man der Vermutung, die für ihn mindestens einen jahrelangen Aufenthalt in der hennebergischen Residenz annimmt, seine Zustimmung kaum versagen können. Ausserdem muss er sich einmal in Eisenach aufgehalten haben, wo er die Grabinschrift der Landgräfin Elisabeth, die Inschrift des von ihr gestifteten Kelchs gelesen hat, sowie mit der gräflichen Henne verzierte Gobelins gesehen hat. Dazu hat er die Chronik im Predigerkloster eingesehen.

Das Bild, das wir uns von seiner allgemeinen Bildung machen, hängt von dem Zutrauen

ab, das wir seiner Citiermethode entgegenbringen. Ich für meine Person würde nur die Kenntnis des alten Testaments, Vergils, Senecas und des Valerius Maximus für ihn in Anspruch nehmen, da diese Schriftsteller genauer citiert sind, als die übrigen. Wie weit er selbst hier von Florilegien Nutzen gezogen, weiss ich nicht zu sagen. Von den übrigen Citaten aus Aristoteles, Gregor v. Nazianz, Terenz, Sallust, Sueton, Macrobius, dazu kommt ein Ausspruch Constantins, scheinen mir die griechischen die am wenigsten beweiskräftigen; auch das Suetonische steht nicht in der ungefähr bezeichneten Vita. Von den Neulateinern kennt er Ulrich v. Hutten. Was seine Latinität anlangt, so will ich ihn nicht für alle Fehler der schlechtüberlieferten Einleitung verantwortlich machen, da die ausführlichere Behandlung des Lebens Wilhelms besser überliefert und wohl auch darum fehlerfreier ist, aber kein Leser wird den Eindruck verwinden können, dass wir es mit einem seltsamen Gemisch mittelalterlicher und humanistischer Latinität zu thun haben, dabei ist die Sprache des Humanismus sehr übel weggekommen. Dazu ist sein Denken, was schon seine Sprache verrät, mehr ein rhetorisches als ein logisches. Die Gedanken, Worte, Citate drängen sich ihm zu, ohne dass sie einem festen Plane ganz dienstbar wären. Seine Befähigung zum Historiker muss hier unerörtert bleiben, darüber wird die Quellenuntersuchung Aufschluss geben. Das Resultat der Untersuchung ist: der Chronist kennt Eisenach, insbesondere das Predigerkloster daselbst, tritt fast wie ein Stadtkind für Schleusingens Freiheiten ein, fühlt sich im Gegensatz zu Wilhelms Hofräten und darf dies offen vor Wilhelm äussern. Seine Bildung ist von der neu aufgekommenen rhetorisch-lateinischen Bildung nicht unberührt geblieben. Daran sind die Nachrichten von der Verfasserschaft sowie die darüber aufgestellten Vermutungen zu messen. Müller von Raueneck hat nach seinen Papieren in dem Schleusinger Stadtarchiv entweder selbst drei Vermutungen aufgestellt oder von andern aufgestellt gefunden. Erstens hat er an Peter, Abt des Prämonstratenserklosters St. Mariae zu Vessra, zweitens an Vdalricus Boller, Guardian des Minoritenklosters St. Johannis zu Schleusingen (1502—1545) und drittens an Burkhard Mithobius, Doctor Medicinae und Professor der Mathematik, den Leibarzt Wilhelms und seiner Söhne Ernst und Boppo, gedacht. Auf den letzteren rät man unwillkürlich bei der Beschäftigung mit dem Ch. H., denn Spangenberg schreibt p. 485: „Er (Wilhelm IV.) hatte ein sehr schönes Gedächtnis und viel erfahren, wuste über Tisch und sonst viel von alten Geschichten zu sagen, und war lieblich zu hören, so hörte er auch gerne von alten Historien reden, dazu ihm dann der Herr Doctor Burckardus Mithobius, Sr. Fürstlichen Gnaden Leibarzt, ein gewünschter Mann war, welchen er, als einen in Historien wohl belesenen Mann, gerne um sich hatte,“ ferner p. 488: Wie auf seiner Gnaden Verordnung mir auch beneben D. Burckhardo, was von Antiquitäten und alten Urkunden in der Cantzley vorhanden . . . mitgeteilt ward. Für die Verfasserschaft des Mithobius spricht ferner, dass er in seiner Genealogie ebenso, wie es das Ch. H. thut, nur die Schleusinger Linie der Henneberger verfolgt, aber während er 1274 die Spaltung des Hennebergischen Grafengeschlechts in eine Römhilder und Schleusinger Linie angiebt, ist diese Thatsache in dem eigentlichen Ch. H. gar nicht und nur zu dem Versuche eines Stammbaums, vgl. p. 35, angegeben. Ferner hat er zwar übereinstimmend mit dem Ch. H. 25, 4 und 16 Volckmar, einen Sohn des Grafen Johannes, und Mechtilde, eine Tochter Heinrichs, jedoch teilt er diese Übereinstimmung mit der Vessrer Genealogie II und steht dem groben Fehler, der sich in die Angaben über die Nachkommenschaft Heinrichs eingeschlichen

hat, gänzlich fern. Mithobius giebt nämlich völlig richtig an: Elisabeth, Gräfin zu Württemberg, Katharina, Friedrich des Gestrengen Landgrafen zu Thüringen Gemahl, während das Ch. H. p. 25, 14 Katharina zur Gräfin von Württemberg und Elisabeth zu einer Markgräfin von Meissen macht. Immerhin sei noch erwähnt, dass den Geburtsdaten von 1500 bis 1517 die zur Nativitätsstellung nötigen Daten, womit sich Mathematiker damaliger Zeit ja gern abgaben, hinzugefügt sind. Da nun Caroli zwar den Stammbaum des Mithobius kennt, aber davon, dass er ein Chronicon verfasste, ganz und gar nichts erwähnt, dazu stärkere Fehler zwischen beiden nicht übereinstimmen, so liegt meines Erachtens nicht genügend Material vor, Mithobius auf der Liste der vermutlichen Verfasser zu belassen. Übrigens weiss man nicht genau, von wann an er in Schleusingen nachweisbar ist. Auf den Abt Peter riet man, weil man in dem Ch. H. früher die eigentlichen Vessrer Annalen sah, und schon z. B. Caroli zuerst ihn 1519 gestorben wählte, aber nach Caroli 254 b. Spgbg. starb er schon 1511: XV die Mensis Augusti obiit Reuerendus pater et dominus petrus Gottfriedt primus Abbas infulatus; cuius anima req. i. p. Die Angabe des Epitaphs lässt sich aus den Urkunden bestätigen, die 1512 bereits den Abt Johannes kennen. An diesen liesse sich also viel eher denken, denn er starb erst 1523. Caroli 254 b. Spgbg. citiert: Anno 1523 VII Calend. Mensis Febr. Reuerendus pater et dominus dñs Johannes Brey secundus Abbas infulatus, C. A. R. i. p. Aber wie soll man sich dann des Chronisten Parteinahme für Schleusingen erklären?

Besser bestellt ist es darum in dieser Hinsicht mit der Verfasserschaft des Guardians der Minoriten Boller, der so gut wie jeder Vessrer Praemonstratenser Grund hatte, sein Scherflein zum Ruhme der Henneberger beizutragen, weil Wilhelm 1502 das Minoritenkloster gegründet hatte, und er der erste Guardian war. Auch könnte man für ihn die eigentümliche Bemerkung über S. Rochus ins Gefecht führen. Ch. H. 19, 19 heisst es: Bertoldum, qui moritur in monte Pessulano, qui mons est in Gallia Narbonensis prouincie circa ciuitatem Agathopolin, de qua fuit S. Rochus. Alias reperi montem Pessulamum esse ciuitatem Francie. Besonderes Interesse muss also der Chronist für Rochus gehabt haben, da die mit Alias reperi eingeleitete Notiz, wie die Vessrer Genealogie II zeigt, die landläufige Vessrer Tradition war. Nun nehmen aber nach A. S. Aug. p. 382 die Minoriten S. Rochus früh für ihren Orden in Anspruch. Vgl. An autem ex vestitu isto, an aliunde ansam sumpserint nonnulli, Sanctum adscribendi Tertio S. Francisci instituto, non disputo, quando id factum constat a Arturo à Monasterio in notis ad Martyrologium Franciscanum, ferner in litteris a Paulo P. P. III Romae datis anno Christi 1547 . . „concedit“. Ferner könnte man an ein in Minoritenkreisen begreifliches Missverständnis denken, wenn man zu der oben angeführten Chronikstelle hält: Vita S. Rochi Fr. Dieti (1478) in Acta SS. Aug. 400: Is (Rochus) patriam habuit Montem Pessulanum, quae olim Agatha sive Agathopolis appellabatur, Narbonensis Galliae oppidum non ignobile. Nebenbei sei noch bemerkt, dass für einen Geistlichen die Umformung des heidnischen hostis deum hominumque, wie es Hutten ausgerufen, in das zahmere hostis naturae, recht wohl passen würde. Nun hat aber schon Gessner p. 60 kein günstiges Urteil über die Wissenschaftlichkeit der Schleusinger Minoriten gefällt, denn er sagt: Die Armut der Brüder war mit Keuschheit gepaart, nicht aber mit wissenschaftlichem Sinne, und auch ich wage selbst nicht bei dem Guardian die Kenntnis so vieler Klassiker und eine wenigstens nach Humanistenlatein schmeckende Sprache vorauszusetzen.

Seitdem ich aus Germann M. Christian Juncker p. 93 (N. Beitr. z. G. d. A. 15. Lfrg.) ersehen, dass Vessrer Mönche zugleich in Schleusingen Kapläne sein können, wird allein die Zahl der Geistlichen, die für das Ch. H. als Verfasser in Betracht gezogen werden können, immer grösser, aber auch die Vorsicht immer gerechtfertigter, nicht zuviel sehen zu wollen, sondern lieber mit einem non liquet lieb gewordenen Vermutungen Valet zu sagen.

Cap. III.

Die Entstehung des Ch. H.

Dass die Frage nach der Entstehung des Ch. H. überhaupt aufgeworfen werden kann, verdanken wir Nathanael Caroli, der in seinen Spangenberg*), ein mit Schreibpapier durchschossenes Exemplar, seine Randbemerkungen machte, die zum Teil wörtliche Auszüge aus früheren Darstellungen und Urkunden der Hennebergischen Geschichte, zum Teil Referate darüber sind. Hier soll zuerst die Art, wie er seine Quellen, und welche er von den Hennebergischen Quellen citiert, kurz behandelt werden.

Eine Queienfelder Quelle nennt er zuerst das „alte Queyenfelder Verzeichniss“, dann spricht er von „dem alten Verzeichniss der Wallfahrt“ weilandt zu Queienfeldt, das er „bei dem alten Pfarrer Herrn Osswald Pratander gesehen“, und zuletzt lässt er sich aus „den alten Queyenbergischen Wallfahrtsannalen“ von Herrn Osswaldus Pratander weilandt Queyenfeldischem Pfarrherrn berichten. Wir haben hier also drei Bezeichnungen für dasselbe Werk, und Annalen und Verzeichniss bedeutet ihm dasselbe. Eine ähnliche Citiermethode wendet Caroli bei den Schmalkalder Quellen an, sie heissen Schmalkaldisches Verzeichniss, Schmalkalder Burgerchronik, welche beiden Titel dann durch ein dazwischen gesetztes „oder“ sich als ein Doppeltitel für dasselbe Werk erweisen. Dass ferner Notata Smalcaldica der Titel für ein Schmalkaldisches Verzeichniss ist, beweist Caroli dadurch, dass er unter die eingeklammerten Worte Spangenburgs p. 207 (wie die eine Schmalkaldische verzeichniss meldet) Notata Smalcaldica setzt. Daraus, wie insbesondere aus Spangenburgs Worten muss man auf zwei Schmalkalder Verzeichnisse schliessen. Ausserdem begegnet uns noch dreimal der Titel Annales Smalk., da aber eben zwei Schmalkalder Verzeichnisse erwiesen wurden, so ist auch Ann. Smalk. als Nebentitel eines Schmalkaldischen Verzeichnisses wahrscheinlich. Die Annahme einer dritten Schmalkaldischen Quelle würde selbst für das damals nicht unbedeutende Schmalkalden einen zu grossen Reichtum an Jahrbüchern bedeuten.

Ferner nennt er seine Schwarzaer Quelle zwar gewöhnlich: Schwartzawisch Verzeichniss, doch einen Anlauf, auch diese Annalen zu nennen, sehe ich auf p. 11 b. bei Spangenberg, denn dort beginnt eine Carolische Notiz: „Ferner berichten die Annalen, das . . .“, und dahinter hat Caroli noch mit roter Tinte Schwartzaw gesetzt, offenbar um die Herkunft der benutzten Quelle zu bezeichnen. Ähnlich macht er es mit einer Notiz aus dem Jahre 1293, wohinter er auch ein rotgeschriebenes Vesser zur näheren und doch kurzen Bezeichnung des ausgeschriebenen Jahrbuchs setzt.

Weit verwickelter sind die Bezeichnungen für die Vessrer Quellen. Folgende Benennungen liegen vor: Chartae Vessarenses, Rhapsodiae et Chartae Vess., das Vesserische Closterverzeichniss

*) Msc. Dresd. K. 97.

oder kurz Verzeichnis. Caroli versteht nun dasselbe unter Rhaps. V. und unter Verzeichnis, denn er citiert, vgl. Ch. H. 16 Anm. 4, Rhaps. V. ita ponunt und fährt im Citieren fort: Und in einem andern alten Verzeichnis. Demnach sind Rhaps. und das Verzeichnis dieselbe Art, als Vessarische Rhaps. und Verzeichnis ein und dieselbe Quelle. Aber auch die Rhaps. et Chartae halte ich für einen Doppeltitel derselben historischen Aufzeichnungen. So gern ich nun auch analog dem Resultat über die Bezeichnung der Queienfelder Quelle die Vessarischen Annales für identisch mit der als Rhaps. oder Verzeichnis bezeichneten Vessrer Quelle erwiesen hätte, so hat das doch nicht gelingen wollen. Vielmehr glaube ich zwei Arten Vesserischer Überlieferung noch unterscheiden zu können, für deren eine der Titel A. V. gilt, während die andere von Caroli vielfältig citiert wird. Ch. H. 16 Anm. 4 führt Caroli folgendes an: R. V. ita ponunt: Anno 1204 Philippus rex ingressus Thuringiam Hermannum Landgrauum potenti manu subegit viriliter instante Bertholdo comite in H., das ist also die auch als Verzeichnis benannte Quellenschicht. Dann bleibt für die nahverwandten V. A. übrig: Item aber an einem andern Orth: Ao. 1204 Philippus rex Romanorum ingressus Thuringiam Hermannum Landgrauum potenti manu coegit, Bohemus territus fugit instante Bertholdo comite in Hennenberg, d. i. Ch. H. 16, 11—12, welches nach einer alten Tradition die Vesserer Annalen wiedergiebt. Dasselbe Verhältnis, dass die Annalen, jetzt aber die nachweislichen, mehr Details bieten, zeigt folgende Vergleichung.

Vessr. Genealogie b: Hic Boppo Meiningen incendio deuastauit. Hinc pene totus Comitatus exuritur ac spoliatur Anno dmj. 1222 per Episcopum Hermannum Herbipolensem. Resumptis Viribus Vna cum Ecberto Episcopo Bambergensi totam fere provinciam Episcopi mirandis incendijs combussit deplumauit ac deuastauit Anno 1228. Comitem de Bichlingen Vicit, Ac Heinricum de Sternberg cum multis occidit.

Dasselbe citiert mit genauerer Angabe des Datums Güth als aus einer alten Schrift stammend, vgl. Ch. H. 17, 4. Nach Caroli bei Spgbg. 107a stammt aus den Annales Vessarenses: Anno 1228 circa festum Martini Poppo comes Hennenberg et Eckbertus episcopus Bambergensis conueniunt aduersus episcopum Herbipolensem Hermannum et maximas eiusdem provinciae partes incendijs et rapinis vastarunt. In die quoque Nicolai episcopi Heinricus comes de Beichlingen et Heinricus de Sternberg et alii plures venerunt in auxilium Hermannus episcopo et egressi de Meyningen volentes iterum vastare dominium occurrit illis Boppo de Hennenberg in pugna et Heinricus comes de Beichlingen et alii plures capiuntur, Heinricus de Sternberg cum multis occiditur ceterique fugam dederunt. Dasselbe bietet das Ch. H. 18, 1—8, schickt aber 17, 19—20 voraus: Anno 1222 occupavit Meynungen et incendio deuastauit, eapropter Hermannus episcopus Herbipolensis quasi totam prouinciam comitis ingressus incendio deuastauit et spoliavit. Wenn es, wie oben Caroli bezeugt, zwei so verwandte Quellen giebt, dass eine nur Bohemus territus fugit mehr als die andere bietet, und wenn hier zwei so nahe verwandte aus Vessra nachgewiesen sind, von denen die eine ausdrücklich Vesserer Annalen genannt wird, so kann die andere nur die als Verzeichnis bezeichnete Quellenschicht repräsentieren.

Das führt auf eine scheinbar neue Art von Vesserer Quellen, die Genealogieen. Von diesen führt Caroli drei an, ich gebe im Anhang nur zwei wieder, weil diese Caroli in der bei Spgbg. p. 7 und 9 a ff. abgedruckten Form der Richtigstellung für bedürftig erachtet, ferner weil die eine früher, die andere gleichzeitig mit dem Ch. H. entstanden, mit Notizen versehen sind, die

für die Quellenfrage von Bedeutung werden. Sie mögen, weil die eine von Nohen aufgestellt, die anderen anonym aus Vessra überliefert sind, mit G. N. und G. V a und b bezeichnet werden. G. V. b hat offenbar, wie das aus Ch. H. 14 Anm. 1, 2, ferner 22, Anm. 7 hervorgeht, aus denselben Quellen geschöpft wie das Ch. H., ganz besonders ersieht man diese Verwandtschaft aus den gemeinsamen Fehlern. Beide kennen einen Bertold II. und eine Kunigunde von Abensperg, die schon Caroli und Spangenberg nicht als historische Persönlichkeiten nachzuweisen imstande waren. Nun will ich keinen Wert darauf legen, dass G. V. b. z. B. mehr Kinder dieses unhistorischen Ehepaares haben, die könnte ja das Ch. H. willkürlich weggelassen haben, aber die vorausgegangene Nebeneinanderstellung zeigt, dass die Quelle der G. V. b. z. B. die näheren Umstände, unter denen Beichlingen gefangen, Sternberg gefallen, nicht verzeichnet hatte. Aber auch an eine Benutzung der V. A. durch G. V. b kann man denken, da nach Caroli die dem Kloster Vesser gemachten Geschenke „beide die Schmalkaldische und Vessarische Annales“ bezeugen. Leider fügt er nicht den Wortlaut der Annalen hinzu, sodass sich also nicht mit Bestimmtheit entscheiden lässt, ob Ch. H. 23, 1—2, welche Worte fast wörtlich in der G. V. b wiederkehren, den Annalen oder dem Verzeichnis entstammen. Auf eine vierte Genealogie scheint man durch Caroli's Worte b. Spgbg. 209 a gewiesen zu sein, denn er sagt: zu Vessera hat ein Mönch, zu seinem Namen in der fürstlichen Genealogia dis Distichon geschrieben. Da aber nun Caroli sagt, das Distichon:

Jactetur clari Gilielmi nomen ad astra

Quem laudare satis nulla Camena potest

habe der Mönch zu dem Namen Wilhelms II. geschrieben, während es im Ch. H. 28, 17 bei Wilhelm III steht, so kann unser Chronikon die fürstl. Genealogie nicht gewesen sein, wohl aber wird man annehmen müssen, dass es ausser den erhaltenen noch eine fürstliche Genealogie gab, deren Caroli leider nicht einmal wieder gedenkt, also eine vierte, denn in den erhaltenen kommen die Verse nicht vor.

Ist diese Ausführung genugsam begründet, so ist das Ch. H. aus den beiden Vessrer Traditionen entstanden, deckt sich aber im Umfang mit keiner, wie das für beide leicht erweislich, da beide mehr bieten als das Ch. H. Das Vessarische Verzeichnis kannte, ob aus willkürlicher mönchischer Erfindung, welche das Queienfelder Verzeichnis bis ins 7. Jahrhundert hinauf konstruiert, oder aus begründeter Überlieferung, sei dahingestellt, einen Henneberger Gebelpad aus dem 8. oder 9. Jahrhundert und reichte bis wahrscheinlich ans Ende des 15. Jahrhunderts, vgl. Ch. H. 28 Anm. 7; es ging also viel weiter als das Ch. H. zurück. Die Annalen, um einiges herauszugreifen, hatten manche Nachrichten in grösserer Ausführlichkeit, so überlieferten sie von Bertold Gottwalds Sohn *ibidemque in dominici sepulchri templo sepultus anno Christi 1157 in festo ascensionis*, was das Ch. H. 16, 2 nicht aufgenommen hat, während es das sonst über dieses Bertolds Tod Überlieferte mit den V. A. gemein hat. Oder die Annalen haben gewisse Nachrichten, wie die doppelte Vermählung des von Spgbg. als Hermann d. II. bezeichneten Grafen ganz allein. Sie beginnen wie das Ch. H. vom 12. Jahrhundert und reichten nachweislich bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, denn Caroli setzt zum Jahre 1426 bei Spgbg. p. 220 b „die Vesserischen Annalen setzen *proximo die sequenti*“, vermutlich reichten sie aber noch um einige Jahre weiter. Übrigens ist das Mehr der V. A. gegenüber dem Ch. H. aus dem Anhang,

wo die nicht in die Ausgabe des Ch. H. aufgenommenen, aber von Caroli citierten Bruchstücke der Vessrer Tradition abgedruckt sind, leicht ersichtlich.

Nicht nachweislich war der Einfluss der von Caroli beständig als Hennenbergische Rhapsodiae bezeichneten Quelle, sowie der des Queienfelder Verzeichnisses nur ganz vermutungsweise einmal. Ch. H. 14, 4 heisst es: Bopponem, qui in protectione Friderici regis Romanorum obiit in terra sancta anno 1155, dazu stimmt teils, nämlich in der Jahrzahl und dem Kaiserzug, das Queienfelder Verzeichnis, von dem Caroli b. Spgbg. 89 a sagt, es melde „dass dieser Graf Boppo von Hennenberg . . . Anno 1155 mit keyser Friderico 1. auf der keyserlichen Krönung zu Rom gewesen vnd die widerwertigen Römer und Italianer habe helfen zwingen und Stillen: sey aber gar baldt nach seiner Heimkunft am dritten Sonntage des Aduents gestorben etc., teils G. V. b, welche einfach sagt: obiit in terra sancta. Hier könnte also Contamination der Vessrer und der Queienfelder Tradition vorliegen.

Dagegen kann das Schmalkaldische Verzeichnis schon mit grösserer Sicherheit hier genannt werden, da sich in ihm einmal ganz ähnliche Worte wie im Ch. H. finden. Ch. H. 24, 14 compleuit inceptum patris sui opus collegiatae ecclesie Smalkaldensis ist doch offenbar dem „Schmalkäldischen“ Verzeichnis Comes Henricus domini Bertholdi fundatoris filius compleuit collegiatae huius ecclesiae et patris sui inceptum opus und nicht der alten Inschrift am Turme neben dem Stiftsthore nachgebildet. Die Inschrift lautet nach Caroli: Año Dn MCCCXL Hen: D'Heñe: Co: Sac: incept: hoc ops compl: et ps. o. B'SVI PRIS F. V., d. i. Anno 1314 Henricus de Hennenberg comes sacrum inceptum hoc opus compleuit et post obitum Bertholdi sui patris fieri voluit. Da nun ausserdem Ch. H. 25, 20 Machildis Tod obiit anno 1425 die Sexti nach Caroli b. Spgbg. 207 in den Notata Smalcaldica auf denselben Termin angesetzt wurde, so wird wohl nur das eine Schmalkaldische Verzeichnis, welches N. S. hiess, dem Ch. H. vorgelegen haben.

Alle sonstigen Verzeichnisse und Annalen, besonders das inhaltreiche Schwartzaische, kommen nach den Carolischen Notizen zu schliessen nicht in Betracht. Auch die Bruchstücke der nicht benutzten Verzeichnisse sind gesammelt, damit man einen Begriff bekommt von dem Wert verlorenener Hennebergischer Annalistik.

Von thüringischen Geschichtsquellen ist zuerst die Cronica Reinhardsbrunnensis nachweisbar, denn Ch. H. 16, 1—3, um mit dieser für die Untersuchung wichtigsten Stelle zu beginnen, findet sich C. R. 520 mit dem Unterschiede wieder, dass es in der C. R. nobilitate morum statt aurum heisst, und die kurze Notiz von einem Boppo erzählt wird. Zu gleicher Zeit hat Caroli b. Spgbg. 92 b, vgl. Ch. H. 16 Anm. 1, ausdrücklich bezeugt, dass die A. V. diese Stelle schon enthielten, ebenfalls sie auf Boppo, Gottwalds Sohn, bezogen und nur noch Ort und Zeit des Begräbnisses hinzufügten. Also hätten schon die A. V. die C. R. benutzt. Ein gleiches gälte dann für Ch. H. 13, 16, wo die Cr. R. 519, 20 (= Ch. H. 13 Anm. 3) wenigstens in den Worten multis sauciatus vulneribus fataliter occubuit von Caroli als schon in den Chartis V. vorhanden bezeugt ist, also in der zweiten Vessrer Tradition. Da aber im Ch. H. 13, 11 vir mire fortitudinis zu sehr an Ekkeh. Chron. Univ. 1078: Poppo vir mire fortis occubuit erinnert, auch sonst noch einige der Cr. R. fremde Angaben sich hier finden, so bin ich der Meinung, dass auch diese Partie aus den V. A. geflossen ist, diese aber nicht das

C. R., sondern eine ältere Quelle hier benutzten. Ebenso ist das Verhältnis zwischen Ch. H. 13, 22 *relinquens unicum filium superstitum XIII annorum* und der Cr. R. 520, wo es heisst *Cuius superstes filius Bertoldus* und Wenck: *de ortu princ. Thur 90: qui . . . superstitum Bopponem comitem reliquit*. Wie oben bin ich hier der Meinung, die V. A. hatten dieselbe Quelle wie die Cr. R.; woher sonst die bestimmte Angabe der 13 Jahre? Unentschieden habe ich dabei vorläufig die Frage gelassen, ob die Cr. R. oder die V. A. ihre gemeinsame Quelle richtig ausgeschrieben haben, denn die Worte *qui nobilitati morum etc.* bezieht die Cr. R. 520 auf einen Grafen Boppo, die A. V. auf Bertold, Gottbolds Sohn.

Dagegen muss man Ch. H. 17, 1—14 als entlehnt aus Cr. R. 596 und 598 annehmen, und es ist nur die Frage aufzuwerfen, hat das Ch. H. oder schon die V. A. so flüchtig gearbeitet, dass die Sätze mit einem etc. schliessen: ich bin für das erstere. Hier besteht nun eine merkwürdige Übereinstimmung der Vessrer Quellen, auch Henneberger Geschichtsschreiber hinsichtlich eines Datums gegenüber der Cr. R. Am 20 Juli ist nach C. R. 599 *Qui fautoribus ibidem positus suis bene prosperatus inde recessit vicesima die mensis Iulii*, ebenso nach der zweiten Version des Cr. R.: *Qui locatis ibi suis fautoribus Rochelizesberg festinare cepit, quod cum obsedisset, munionem novam contra illud erexit et sic in mense Julio castrum expugnavit, Rochlizberg erobert worden*. Diesen 20. Juli bezieht das Ch. H. 17, 11 auf die Versuche des Markgrafen Lasla von Mähren, Frieden zwischen dem Landgrafen einerseits und seiner Schwester und dem Grafen Boppo andererseits zu schliessen. Denselben Termin kannte das Schwarzaische Verzeichnis und bezog ihn auch ebenso falsch, Spangenberg 107 hat dafür den 21. Juli, ob aus einem Versehen, wird durch Carolis Zusatz: „den 20 tag helt das Schwarzaische Verzeichnis“ nicht klar. Danach möchte man fast meinen, dieses falsch bezogene Datum und darum die ganze der Cr. R. benutzte Partie fand sich schon in der Vessrer resp. Henneberger Tradition, also wohl auch in den V. A. Ob das in der Ausgabe von Wegele als *multo*, in der Ch. H. als *maturo verlesene „mutuo“* in der Cr. R. schwer lesbar ist, kann ich nicht angeben.

Eine zweite thüringische Geschichtsquelle kommt Ch. H. p. 23, 20 bis 24, 1 und 24, 6—11 in Betracht, nämlich die *Historia de landgraviis Thuring. ed. Pistorius*. Hier ist zunächst festzustellen, dass die Kritik, die der Chronist 23, 14 an den *cartulis* übt, durchaus unabhängig von aller Vessrer Tradition, aber auch ebenso durchaus verfehlt ist. Elisabeth, die dritte Tochter Heinrichs v. Henneberg, heiratete nach dem einstimmigen Zeugnis hennebergischer und württembergischer Quellen Eberhard den Greiner v. Württemberg und Katharina, desselben Grafen Heinrich Tochter, Friedrich v. Meissen. Unter den mit Misstrauen belohnten *cartule* verstehe ich das Vessrer Verzeichnis, welches, wie die G. V a + b beweisen, sich von des Chronisten Irrtum frei hielt. Das rätselhafte *de quo in cronica re fol. lese ich jetzt require*, ohne über die citierte Chronik Aufschluss geben zu können; oder sollte er sich auf seine Einleitung berufen und auch in den Württembergischen Eberhard arg geirrt haben? Da also unser Chronist den Fehler gemacht hat, dass er Elisabeth, eine Gräfin von Arnshag, die Gemahlin Friedrichs mit der gebissenen Wange hier einschwärzte, weil er diesen Friedrich mit Friedrich dem Gstrengen verwechselte, so müssen auch alle Nachrichten, die er richtig oder unrichtig aus der obgenannten Historie auf Elisabeth bezieht, seine Zuthat sein, also zuerst Ch. H. 23, 20—24, 1 = *Hist. de landgr. Thur. cap. 98*. Die ebendasselbst im Ch. H. erwähnte Grabinschrift, ferner die Kelch-

umschrift und endlich der nachweislich gefeierte Jahrestag der Elisabeth ¹⁾ zusammen mit den mit Hennebergischen Hennen geschmückten Tapeten werden wohl auch den Anlass dazu gegeben haben, dass der Chronist diesen Fridericus Admorsus in die Hennebergische Genealogie brachte, da doch sonst ihn die Hist. de landgr. p. 1347 eines besseren hätte belehren können. Die zweite aus der genannten Hist. stammende Partie enthält eine bemerkenswerte Geschichtsfälschung Ch. H. 24, 10, indem die Erhaltung der Burg Scharffenberg in der Fehde zwischen Heinrich v. Henneberg und Friedrich v. Meissen nicht der Mutter Friedrichs zugeschrieben wird, sondern der Tapferkeit des Hennebergischen Grafen, durch die also die Worte „si mater domini Friederici non impedivisset“ durch „si comes eum vi non repulisset“ verdrängt sind. Spangenberg so wenig wie Caroli, denn sonst hätte er gewiss nicht bei seiner Gründlichkeit darüber geschwiegen, kennen diese Fälschung, denn ersterer sagt: hetten es (Scharffenberg) auch gewonnen: wenn solches nicht die alte fürstin, Landgrafen Friedrichs Mutter, Fraw Elisabeth geborne von Arnshage . . . vorkommen hette. Dadurch wird es sehr wahrscheinlich, dass weder die Vessrer noch sonstige Hennebergische Geschichtsquellen diese Fälschung hatten. Dazu passt, dass sonst nirgends auf die angezogene Quelle so deutlich hingewiesen wird, wie hier Ch. H. 24, 6 ut legitur in cronicis und 23, 17 vti cronica apud predicatorum in Isenach edocet, d. i. Hist. de Landgr. Thur.; vgl. C. R. p. 512. Zu bemerken wäre noch, dass der Chronist also hier seinem Grundsatz ne adulationis vicio arguendus ero, durchaus untreu geworden ist.

Auf eine neue Quelle könnte man zu raten sich durch Ch. H. 26, 6 Generationes istorum luculentius reperi verführen lassen. In den vorhergehenden Zeilen haben wir in der Angabe, dass Wilhelm 1425 auf Cypren starb, offenbar Vessrer Tradition, denn die Schmalkalder und Schleusinger, vgl. Ch. H. 26, Anm. 1, überlieferte 1426, die G. V. b. dagegen wie das Ch. H. 1425. Trotzdem beweist Carolis Bemerkung zu Spgbg. 212 a, vgl. Ch. H. 26 Anm. 3, besonders aber zu Spgbg. 220 b: „die Vesserischen Annalen setzen proximo die sequenti“ — das Ch. H. hatte also dominica proxima sequenti falsch abgeschrieben — dass wir auch hier Vessrer Tradition vor uns haben: diese doppelte Überlieferung aber überrascht uns nach dem früher Ausgeführten nicht mehr. Demnach müssen die ausführlichen Generationes in den Annalen, die knappere Darstellung in den C. V. gestanden haben. Auch im folgenden begegnen wir fortwährend Spuren der Vesserischen Quellen: Ch. H. 26, 24 rexit — 36, obiit — 1513 kehren in G. V. b. wieder, darum bin ich auch versucht Ch. H. 27 die kurze Charakteristik vir magne virtutis et strenuitatis, die Spgbg. „von einem“ entworfen sein lässt, dahin zu rechnen, zumal solche knappe Charakteristiken die Vessrer liebten. Vir mire fortitudinis nobilitate aorum et virium strenuitate accinctus waren ihre Muster, danach bildeten sie unsere Stelle, wie früher 16, 8 quo non forcior fuit inter Teuthonicos.

Selbst in dem zusammengeschnittenen Bericht über Reinhard von Haun, den Feind Wilhelms II., sehe ich die Spuren der reicheren Vessrer Annalistik. Die ungeschickte Verbindung Ch. H. 28, 4 obtinuit expugnavit, welche G² durch ein angehängtes que nicht besser macht, ferner das vorausgehende circumvallavit wie das folgende Raptorem istum cum filio Philippo erinnern noch leise an den Schluss des ausführlichen Berichtes, den Glaser einen Mönchsbericht nennt; vgl.

¹⁾ Paullini Ann. Isen. §. 92 legatum Elisabeth.

Ch. H. Anhang p. 36 unten. Dort findet das hier überflüssige *obtinere* seine rechte Verwendung, denn es heisst *victoriosissime expugnauit, ipsum Reinhard de Hauna cum filio suo Philippo et aliis seruis captiuauit castro obtento; circumuallauit* erinnert an *convallando*. Endlich wird man wohl auch in dem von Spangenberg 236 angeführten Verzeichnis, das die Vermählungsgeschichte Wilhelm des III. übereinstimmend mit dem Ch. H. wiedergab, dies Vessrer Verzeichnis sehen dürfen.

Eine bemerkenswerte Stelle findet sich in der gedrängten Übersicht über die Thaten Wilhelms d. IV., wo es kurzweg Ch. H. 29, 7 heisst: *aciem prebendo contra marchionem pro domo S. Kiliani*. Danach wird also vorausgesetzt, dass der Leser weiss, mit dem *marchio* ist der bekannte Hohenzoller Albrecht gemeint, der sich gegen Würzburg und Bamberg in eine längere Fehde einliess, in die sich auch Wilhelm III. mischte, vgl. Spgbg. 230/1. Zwar könnte man auch die Flüchtigkeit des Redaktors für *marchionem* ohne jeden Zusatz zumal in einer kurzen Übersicht verantwortlich machen, aber diese Kürze wäre doch der einzige Fall, denn p. 22, 5 sagt er zwar auch kurz *regis Romanorum* sogar zweimal, aber beim dritten Mal 10 setzt er *Albertum* hinzu, und sonst benennt er die Fürsten und Fürstinnen wenigstens so, dass er ihr Land zur besseren Kenntniss hinzufügt, vgl. 18, 12 *Margaretham ortam de Holandia*, 19, 10 *comes de Bichlingen*, oder den Verwandtschaftsgrad mit den Hennebergern, vgl. 21, 21 *cum sororio suo lantgrauio*. Der Verfasser setzt also meines Erachtens mindestens voraus, dass jedermann weiss, Albrecht von Brandenburg hat sich mit dem Vater seines späteren Schwiegersohnes, Wilhelms IV., der Albrechts Tochter Anastasia 1499 heiratete, herumgeschlagen. So kann man also auch diese Kürze für die im I. Capitel gewonnene Zeitbestimmung (1519 Vollendung des Ch. H.) als mitbeweisenden Nebenumstand in Anspruch nehmen. Da nämlich, wo das Ch. H. 30, 12 die Verheiratung Wilhelms IV. mit der Brandenburgerin angiebt, heisst es deutlich: *Anastasia filia marchionis Alberti Brandenburgensis*.

Mit dem Abschnitt 29, 12—20 weiss ich bis jetzt nichts Rechtes anzufangen, so ist mir z. B. *altera Valeriana* trotz alles Suchens unverständlich. Fast möchte ich schon hier, spätestens aber bei der Geburtsliste der Kinder Wilhelms IV. annehmen, dass der Redaktor seine eigene Thätigkeit beginnt. Offenbar stehen jetzt dem Herausgeber des Ch. H. die Geburtsakten über die Kinder Wilhelms IV. in Schleusingen zu Gebote, denn wie sollte er anders zu dem Vermerk der Himmelszeichen kommen, unter denen die Kinder in die Zeitlichkeit traten, und zu ihren Paten und deren Stellvertretern? Dazu kommt, dass die letzte Nachricht über die geführten Verzeichnisse aus dem Jahre 1478 stammt, in diesem Jahre liessen nämlich etliche Verzeichnisse, wie Spgbg. 245 mitteilt, Anastasia, andere sogar schon 1471 geboren sein, während nach *Caroli* ebenda unser Ch. H. das bestunterrichtete mit seiner Angabe 1480 ist. Auch hier beruft sich *Caroli* nicht auf das Ch. H., kannte es also nicht.

An Urkunden und Denkmälern sind in dem Ch. H. benutzt:

- 1) die Confirmationsurkunde, die Bischof Otto von Bamberg dem Kloster Vessra 1135 ausstellte; vgl. Ch. H. 14, 14—15, 15,
- 2) das Diplom Ludwig IV., die Regalien der gefürsteten Grafen von Henneberg betreffend. Ch. H. 20, 10—21, 2,
- 3) vielleicht das Testament Bertholds, Domherrn von Bamberg etc. Ch. H. 27, 2—4,

- 4) Grabinschrift der Landgräfin Elisabeth; Gräfin von Arnshage Ch. H. 24, 2—5,
- 5) Kelchinschrift. Ch. H. 23, 19—20,
- 6) Grabinschrift des unter 3 genannten Berthold. Ch. H. 27, 8—17.

Die Urkunden unter 1 und 2 sind echt, wie die Anmerkungen zu denselben ergeben. Da das Ch. H., abgesehen von einigen aus Oberflächlichkeit ausgelassenen Worten, stets die Stellen bezeichnet, wo es grössere oder kleinere Parteen, Satztheile oder ganze Sätze weglässt, so möchte ich meinen, dass da, wo die Auslassung der Indiction und der Regierungszeit Kaiser Lothars stillschweigend übergangen ist, die Vorlage ähnlich wie die der im Meiningischen Gesamtarchiv noch vorhandenen Abschrift schwer leserlich war.

Ob das stark gekürzte kaiserliche Diplom Ludwigs des Bayern, p. 20, 10 f, nicht schon in den V. A. stand, wage ich nicht zu entscheiden; jedenfalls haben im Original nicht 25 spurii gestanden, sondern nur 20. Dagegen nehme ich für die Vesserer Vorlage des Chronisten einen kurzen lateinischen Auszug aus dem ursprünglich deutsch geschriebenen Testament des Domherrn Berthold v. H. an, da Spuren eigener Arbeit sonst in dieser Partie des Ch. H. nicht zu entdecken waren. Immer noch ist mir die merkwürdige Übereinstimmung zwischen Bertholds und des Fuldaer Abtes Johann v. H. Testament nicht recht begreiflich, jedoch hat das noch im Meininger Gesamtarchiv vorhandene Testament Bertholds jeden Zweifel an der Echtheit der im Ch. H. erwähnten Bestimmungen zerstreut; vgl. Ch. H. 27, 2—5 und Anm. 3. Das Epitaph dieses Canonicus dagegen, um dieses von den Monumenten zuerst zu behandeln, ist die Aufschrift auf einem Kenotaph, welches ihm offenbar in einer der drei von ihm mit Legaten bedachten Kirchen zu Vessra, Schmalkalden oder Schleusingen angebracht war. Denn nach einer Mitteilung des erzbischöflichen Ordinariats in Bamberg lautet seine Grabschrift in der Sepulchurkirche des Doms zu Bamberg: anno dni MCCCCXCV die lune vicesima mensis aprilis obiit venibilis et generosus do bertoldus comes et dns in henneberg can. ac cantor h. ac sti stephani eccliae ppositus ci aia rquiescat i pace. Die Grabinschrift der Landgräfin Elisabeth ist, wie nach den Fragmenten des erhaltenen Steins zu schliessen war, genau copiert gewesen; vgl. Thur. Sacra sive Hist. Monast. Thur. 927 Anm. *. *. Dieser Umstand bürgt auch für die Echtheit der Kelchinschrift; der wie Rothe Düringische Chronik 609 beweist, Aufsehen erregt haben muss. Man vgl.: Elsebeth marggrafyn von Myssen die alde . . . leit begrabin yn der prediger Kirchen (= Ch. H. 24, 12) zu Isenache [den sie schones sselgerete gab, eynen guldin kelch von funf margk goldis unde gute messegewant mit zwen korrocken dorzu.

Somit wäre also der Beweis anzutreten begonnen, dass wir in dem Ch. H. vor uns, wie die Einleitung sagt, „libellum superioribus diebus ex vastis collationum campis in unum reductum“ haben. Die Hauptquelle für das Ch. H. bilden die Vesserer Verzeichnisse, die als bereits abhängig von älteren Quellen z. B. von der Cr. R. vermutet wurden, daneben sind die Schmalkalder und vielleicht das Queienfelder Verzeichnis benutzt. Selbst aufgenommen hat der Schleusinger Anonymus, der 1519 sein Werk aus der Hand gab, die Mehrzahl der Urkunden und Inschriften. Einleitung und Beurteilung Wilhelms IV. sind sein eigenes Werk.

A n h a n g.

Caroli zu Spgbg. 9 a — 10 b:

I. Genealogia comitum Hennenbergensium Authore Johanne Nohen Herschfeldensi : Circa Annum Christi 1470 Conscripta, wie mir solche Anno 1593 vom Herrn Spangenberg selbst, von Vach aus zugeschickt worden.

Poppo Anno 740.

Gebhart.

Poppo. Nota: Diesen nennet die Vessarische Verzeichnis Gebelpad.

Gotebalt.

Poppo Bischoff zu
Wirtzburg.

Gebelpad.

Poppo Bischoffe
zu Wirtzburg.

Gebhart.

Gebhart.

Gotwalt.

Gebelpad Vxor Misnensis.

Poppo 1. Vxor Hildegart Thuringa.

Gebhart.

Gottwalt. Vxor Ludgardis
palatina.

Poppo 2.

Gebhart.

Berthold 1. Vxor Bertha Burggraua.

Poppo 3. Vxor Margretha de Rauensburg vel Luneburg.

Gebhart Bischoffe zu Wirtzburg.

Berthold 2. Vxor Sophia de Schwartzburg.

Bertholdt. Heinrich. Vxor Irmegart de Wertheim. Reinhart Episcopus Wirtzburgensis. Obiit 1181.

Boppo 4. Vxor prima Elisabetha de Rauensburg : Altera, Jutta Misnensis.

Heinrich.

Hermannus 1. Vxor Jutta de Brandenburg.

Boppo 5. Vxor Sophia Bauara.

Berthold 3.

Boppo 6. Vxor Sophia Moraua.

Boppo 7. Vxor Elisabetha de Saxonia.

Hedwig.

Kungund.

Heinrich 3. Vxor Teccensis.

Heinrich. Teutsch Meister.

Berthold 4. Johannitter.

Herman 2. Vxor Margretha de Hollandia.

Bertholdus 5. Vxor Kungundt de Habsburg.

Anna.

Gisala.

Boppo 8. Vxor Irmegart de Sponheim.

Gebhart Bischofe zu Wirtzburg.

Gunther Bischofe zu Speyer.

Berthold 6. Vxor Adelheid von Hessen.

Ludwig Probst zu Magdenburg.

Johannes Vxor Barbara
Leuchtenburgica.

Heinrich Vxor Jutta Silesiaca aut
Megalopolensis.

Boppo 9. Vxor Elisabetha de Castel.

Herman. Vxor Agnes de Schwartzburg.

Elisabeth Werthemia.

Sophia Burggraua in
Nurnberg.

Margaretha Thuringiae
Landgraua.

Katharina Heidecca.

Heinrich. Vxor
Mechtilda de Baden.

Georgius.

Katharina Werthemia.

Bertholdt der 7.

Fridrich.

Wilhelm 1. vxor Anna Brunsuicensis.

Mechtild Schwartzburgica.

Margretha Glichensis.

Anna Winsbergica.

Katharina Heinrich
Monialis. Canonicus. Vxor Anna de Hanaw.

Georgius Teutsch
Meister.

Berthold 8.
Canonicus.

Johannes
Abbas.

Wilhelmus 3. Vxor Margaretha de Braunschweig.

Quam saepe Haec Genealogia discrepet a Veritate facile quiuvis videre potest, qui paululum in Historiis versatus, cum aliis eam contulerit.

Spbg. p. 7: Eine Andere Genealogia der Hennbergischen Herren: aus dem Closter Vessera. UBER jetzt gesetzte Genealogia, findet mann auch eine Andere, so umb das Jar 1519 ohngefahr, Im Closter Vessera soll gemacht sein: welche mit der Ersten inn weitem nicht vber-einstimmt, vnd doch auch nicht richtig befunden, aber also gesetzt, wirdt:

C. Nota; diesen Hennenbergischen Stammbaum oder Genealogiam habe Ich Anno 1570 von Herrn Johann Grawen, dem letzten Abt zu Vessera, Am freitage den 2. Junii, Im Closter daselbst bekömen vnd Abgeschrieben. Item Eodem Anno habe ich sie aus dem kloster Breitingen bekömen gleiches lauts.

|| Poppo: sein Gemahl Hildegard, Comitissa de Schönbürg: ipse popo obiit Anno 1078. Sepultus in Reinhartsbrunn.

Poppo: Beatrix ipse obiit Añ 1118.

Gottwaldt: Luttgard.

Poppo zu Irmelshausen. Heinrich.	Ludwig zu Franckensteyn.	Gottwaldt: N. v. Schawen- burg vnd Holstein.	Gunther Bischoff zu Speier.	Poppo obiit in Terra sancta.	Berthold: Bertha von Sachsen ipse obiit in pfectione 1157. Bertha Vero post mortem Mariti monasterium Monialium ex Vessera transtulit et Trostat erexit Añ 1177.	Gebhart: Bischoff zu Wirtzburg depositus in Lugdunensi Concilio.
-------------------------------------	-----------------------------	--	-----------------------------------	------------------------------------	--	---

Poppo: Sophia H. von Beyern
Anno 1218. alij 1210.

Poppo: Margreth von
Ravensburg q. obiit 1253.

Küngund G. zu Rineck ø 1237.	Poppo: Elisabeth H. v. Sachsen. Hic Poppo Meiningen incendio deuastauit. Hinc pene totus Comitatus exurit ac spoliatur Anno dñj 1222 per Episcopum Hermanum Herbipolensem Resumptis Viribus Vna cum Ecberto Episcopo Bambergensi totam fere prouinciam Episcopi mirandis incendijs combussit deplumauit ac deuastauit Anno 1228. Comitem de Bichlingen Vicit, Ac Heinricum de Stern- berg cum multis occidit.	Berthold ø 1218.	Heinrich Agnes Marg: von Baden. q fortior non fuit inter Teutonicos.	Elisabeth Gra: zu Beichlingen.	Otto zu Boden- leube.
------------------------------------	--	------------------	---	-----------------------------------	--------------------------

Heinrich Marscalcus
Episcopi Herbipolensis.

Berthold: Küngund
von Abensberg.

Poppo Comp- thur in Schweinfurth.	Heinrich: N. von Heydeck.	Herman zu Strauff: Margreth von Holland ø 1290. Sepultus in Frawen Roda.	Berthold: Sophia von Schwartzburg. ø in monte Pessulano Narbo- nensis provinciae.	Jutta Marggr. zu Brandenburg.	Gisala Gr. zu Aldenburg.	Anna Fraw zu Francken- stein.
---	------------------------------	---	--	----------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Jutta.	Poppo.	Heinrich Teut- scher Herr.	Berthold Joanniter.	Berthold: Adelheit Landgr. zu Hessen. Secretarius	Heinrich Küngund von Wertheim.
--------	--------	-------------------------------	------------------------	--	-----------------------------------

Ludouici Imp̃atoris: Fundator Eccl̃ae Collegiatae in Smalkalden. Item Hic Bertholdus Comes, Anno 1308. Tabulam S. Crucis deauratam cum duodecim Tapetis praeciosis, Casulam purpuream et aliam deauratam, pro dei Honore et Monasterii decore ad Vesseram transmisit.

Heinrich Jutta von Brande- burg.	Berthold Joanniter fundator domus in Schleusingen.	Katharina F. zu Heideck.	Ludwig Canonicus.	Johannes: Elisabeth von Leuchtenberg Regnauit post fratris obitum.	Johannes Compthur.	Elisabeth G. zu Barbey.
--	---	-----------------------------	----------------------	---	-----------------------	----------------------------

Sophia Burggr: zu Nürnberg.	Katharina Marggr. zu Meissen.	Elisabeth Hertz. zu Wirtenberg.	Heinrich: Mechtild Marggrä. zu Baden.	Volckmar ø sine Vxore.	Albrecht: N. Grä. von Stol- berg.	Anna Grä. zu Hohenloh.	Elisabeth Gräfin zu Ahnhalt.
-----------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------	---	---------------------------	---------------------------------

Eucharius obiit sine Vxore.	Margretha domina in Ranij.	Mechtildt Gräfin zu Schwartzburg. Coniunx Guntheri.	Elisabeth Gräfin zu Henneberg. Coniunx Friderici dñi in Ascha.	Anna Fraw zu Heydeck.	Wilhelmus. Anna ducissa de Brunswig, obiit in Cypro Insula. Anno 1525.*)
-----------------------------------	----------------------------------	---	--	--------------------------	---

*) muss 1425 heissen.

			Heinricus occupavit Northeim.		Wilhelmus obiit Año domini 1444. Vxor eius Catharina de Hanaw.			Anna, Metreta, Margreta, Agnes, Anna, Adelheid.				
Bertholdus Canonicus Bambergensis Herbipolensis Argentinensis et Coloniensis.			Johannes Abbas Fuldensis Rexit laudabiliter Años 36. ø. 1513.		Wilhelmus ø 1480. Margareta ducissa de Brunswig. ø ipsa 1509.			Margareta Año domini 1486 Comiti Guntero de Schwartzburg desponsata : obiit 1509.				
Boppo Ernst.	Wolfgang Wilhelm.	Wilhelmus : Anastasia Marchionissa Brandenburgensis obiit Año 1534.			Helena.	Catharina.	Margreta dñā in Coburg.					
Michael nascitur 1518 obiit Eodem Año.	Caspar natus 1515 ø 1517.	Poppo nats 1513.	Georg Ernst 1511.	Christo- phor 1510.	Wolfgang 1507.	Johannes 1503.	Wilhelmus Nats Año 1500 ø 1503.	Anna 1502.	Margretha 1508.	Katrina 1509.	Dorothea 1512.	Walpurg 1516.

Caroli b. Spgbg. 20 b.:

Genealogia, vnd **Herkömen**, der löblichen Fürsten vnd Herrn zu Hennenbergk:
wie sie **D. Burchardt Mithobius Anno 1549** zusammen bracht hat.

Boppo. Graue zu Hennenbergk, Hildegardt Ludouici Barbati des Landgrauen in Düringen Tochter : Sie erzeugen Bopponem vndt Gottwaldum : der obgenant Bobpo ist Anno 1078 in einer Schlacht Keyzers Heinrici 4. wider Hertzog Rudolphen todt blieben, nach welches Todt Hildegart sein Gemahl, mit Grauen Thimen von Nordeck sich verheirat.

Gottwaldus Graue zu Hennenberg, Bopponis Sone, Liucgard Pfaltzgräuin bei Rhein : Erzeugen Bobponem Bertholden, Gebhardum Bischoffen zu Wirtzburgk, vnd Ottonem, Bischofen zu Speier, Stifte dz Closter vnter Schleusingen Vescera Anno 1131.

Bertholdus Gottwaldi Son : Bertha, Pfaltzgräuin zu Sachsen, Erzeugen Bobponem, Irmegarden vnd Liucgarden : diser Bertholdt ist auf der Reyse nach Jerusalem gestorben (Secutū Impātorem Fridericum Barbarossam in Syriam) Anno 1187. Bertha stiftet dz Nonnen Closter zu Trostat Anno 1177.

Boppo : Graue zu Heñenbergk : Sophia Hertzogin zu Bayern, Gebar Heinrichen, Bertholden, Bobponem, Elisabethen, vnd Kunegunden. Dieser Berthold lest sich Keyser Philippum, wider Landtgrauen Heinrichen zu Düringen, und die Behmen ritterlich gebrauchen. Anno 1204.

Boppo : des nechsten Bobponis Son, Elisabeth Hertzogin zu Sachsen, seine erste, vnd Jutta Marggraff Dittrichen zu Meissen hinterlassene Wittbe sein ander Gemahl : zeugen Hermannum, Heinrichum vnd Bertholden Bischofen zu Wirtzburg, diser Bobpo empfeht sein Regalien von Friderico 2. Anno 1216.

Heinrich : Bobponis Son, Sophia, sein Gemahl, zeugen Bertholden, Heinrichum vnd Hermanum. Diese drey Brüder theilen die Graffschafft Hennenbergk, Anno 1274. Bertholdus bekömpft Heñenberg dz Schloss, die Andern Hartenberg vnd Ascha, daruon sie sich hernachmals geschrieben, welche die Römhilder Linien genant, vndt Anno 1549 abgestorben ist.

Bertholdt von dem die Fursten von Hennenbergk, der Schleusinger Linien noch vorhanden, Sophia Gräuin zu Schwartzburg, sein Gemahl : Erzeugen Bertholden, Heinrichen, Juttam, vnd Bertholden Combttern zu Schleusingen, welche er gestift hat.

Bertholdt des vorigen Bertholdi Son, wirdt von wegen seiner furtrefflichen Weissheit, mannlicher Thaten vnd trewer Dienste, die er König Albrechten, vndt Keiser Heinricho VII Rühmblich erwiesen, zu furstlichen Wirten erhaben Anno 1310. Erzeuget mit Adelheiten Landgräuin zu Hessen

Heinrichen, Johansen, Bertholden Johansmeistern, vndt Ludwigen, Thumbherrn zu Bamberg, Erkaufft von den Marggrauen zu Brandenburg, die Coburgische Pflege, Anno 1312. Sein ander Gemahl war Anna von Hohenlohe.

Heinrich Bertholdi Erstgeborner Son. Sein Gemahl Jutta Marggräuin zu Brandenburgk, Erzeugen drey Töchter, Elisabethen Gräuin zu Wirtenbergk : Katharinam, Fridrichen des Gestrengen Landgrauen in Düringen Gemahl, vnd Fridrichen, des ersten Churfürsten zu Sachsen Mutter, vnd Sophiam, Burggräuin zu Nürnberg, verlassen keinen Son : diser Heinrich stirbt Anno 1347.

Johannes. Heinrici Bruder, regieret nach Absterben seines Bruders, theilet Anno 1347 die alte Herrschafft Hennenberg von der Coburgischen Pflege, welche Frawen Jutten mitt Ihren Töchtern zu, vnd also von der Hennen wider hinweg kömpt. Elisabeth Landgräuin zu Leuchtenburg sein Gemahl, gebat Heinrichen, Bertholden, Volckmarn, Annam vnd Elisabeth Fürstin zu Anhalt.

Heinrich Johannis Son, Mechtildt, Marggreuin zu Baden, erzeugen Eucharium, Bertholdum, Wilhelmen, Mechtilden, Margretham, Annam ward Johansen von Heideck gegeben, vnd Elisabethen, Grauen Fridrich : zu Hennenber(g) der andern Linien vermehlet.

Wilhelm : der Erste, Anna ein Hertzogin zu Braunschweig vnd Luneburg, zeugen Wilhelmen, Heinrichen, Mechtilden, Margrethen, Annam vnd Agnesen : diser Erste Wilhelm stirbt auf der Rayse zum heiligen Landt, In Cipern Anno 1426.

Wilhelm : 2. Catharina eine Greuin zu Hanaw sein Gemahl, zeugen Wilhelmen, Johansen, Abt zu Fulda, Bertholden, Thumbherrn zu Bamberg, vnd Margrethen Gräuin zu Schwartzburg, dieser ander Wilhelm stirbt, von einem Schwein beschedigt Anno 1444.

Wilhelm : 3. Margretha Hertzog Heinrichs von Braunschweig Tochter, Erzeugen Wilhelmen, Ernten, Wolfen, Bobpen, Helenam, Catharinam, Margaretham, Gräuin zu Solms, vnd Wilhelmen den 4. Wilhelm der dritte ist auf dem Romwege zu Botzen gestorben, Anno 1480.

Wilhelm : 4. Anastasia, Marggraf Albrechten von Brandenburg Tochter, erzeugen Wilhelmen, Annam, Johansen, Wolfgang, Margrethen, Catharinam, Christoffeln, Georg Ernten, Dorotheam, Bobpen, Casparn, Walpurgen, vnd Elisabethen.

Georg Ernst Elisabeth Hertzogin zu Braunschweig vndt Luneburg : Auch Bobpo vnd Elisabeth Marggreuin zu Brandenburg etc. : Gebrüdere, des 4. Wilhelmi, vndt noch Regierenden Sohne : Auf denen die künftige des Stammes Hennenbergk Posteritet ruhet.

Bruchstücke der Vessrer Tradition:

1) Caroli z. Spgb. 84 b: Errat Spangbergius denn diss Marggrafen Uden : Burggrauen zu Magdeburg tochter, ist Graf Boppen Gotewoldi fundatoris Vessarensis, Sons Gemahl, gewesen : Vide 1 Cap. 9. huius libri : Et vide Albertum Abatem Stadensem in suo chronico fol. 164 b. Es sey denn Sache, das die wittbe Irmegart nach ihres ersten Herrn abgang dauon im folgenden 9. Cap. im 1155 Jar gemeldt wirdt, diesen Graf Boppen volgendts zu Ehe bekommen habe : denn sie erst, Anno 1178 wie die Vesserischen Annalen melden gestorben : (Zu Poppen d. X.)

2) Spgbg. p. 96 a Caroli. auch wird dieser vnser Grafe Poppo (XII) in Palestina [An der Roten Ruhr] kranck worden : vnnd in einer statt (so in Vesserischen Annalibus Margartis etc. genant wird) den 14. Septembris gestorben.

3) p. 96 b Anno 1190 [Nota: Auch wird dieses in den Vesserischen Closter Annalibus noch mit angezogen, von diesem Grauen Boppen, dz weil er seines Lebens Endte vernommen, baldt ein gros Stucke vom Hl. Chreutze Christi, welches er auf dieser Hierusalomitischen Reyse bekommen, anheim geschickt, vnd dem Closter Vessera, als seinem und seiner Voreltern Erbbegrebnis beschieden habe. Und berichten die Vesserischen Annalen weiter, dz nachmals seine Gebeine heraus gein Vessera ins Hennenbergische Erbbegrebnis transferiret worden.

4) Spgbg. p. 98 b. Caroli: vndt von dem andern oder alten Grafen Wolfram von Hennenberg, melden wol 14 Jar zuvor, die Vesserischen Annalen also: Anno 1155 obiit Comes Wolframus de Hennenberg Smalkaldiae (Graf Wolfram p. 99 b Spgbg.).

6) Spgbg. p. 119 Caroli: Davon stehet in Annalibus des Closters Vesser: Hermannus senior de Henneberg, frater uterinus illustris Marchionis Misnensis, Heinrici, ducit Katharinam filiam Alberti de Hessenburg crastino Matthiae Apostoli 1283 (25. Febr. Car.). (Hermann II.)

7) Spgbg. 119 Poppo XVI. wird in Annalibus des Closters Vessera genant: Vir sitiens honores et divitias: auch Homo pacificus.

8) Spgbg. 141 a. Caroli: mit welchem denn volgendts einstimmet, des Vesserischen Closters Verzeichnis, welches dauon meldet also: Hermannus Comes in Hennenberg residens in Ascha obiit in Bohemia Anno 1306. Vgl. Spgbg. Caroli 177 a dasselbe.

9) Spgbg. 141 Caroli: Anno 1292 ist | nach besage der Vesserischen Verzeichnis, wie Crusius annotiret hat, den 29. Febr. | dieser Graf Hermann von Ascha gestorben. (Hermann III.)

Spgbg.: Ich hab eine verzeichniss im Closter Vessera gelesen, darinnen stund, Er were erst Anno 1306 im Land zu Behemen gestorben. | NB. Dies ist sein Son Graf Herman der jungste gewesen. = Caroli | Von seinem Ehegemahl . . . habe ich nit erforschen können . . dass sie in der Closter Memorial Büchern Margreth genant wird.

10) Spgbg. 169 a. Caroli: dauon die Vessarischen Annalen also melden: Anno dñi 1274 Bertholdus Hermannus et Heinricus, fratres de Hennenberg, haereditatem suam diuidunt Castro Hennenberg Comiti Bertholdo obtento.

11) Spgbg. 174 Caroli: Anno 1293 Expugnauit Rex Adolphus Franckenstein et Creutzberg castra: Vesser.

12) Spgbg. 175 a Caroli: Anno 1303 Albertus 6. praepositus in Trostadt cessit et Bertholdus de Hennenberg successit: Rhapsod et Chartae Vessarenses (unter Berthold X).

13) Spgbg. 177 Caroli: Albertus rex constituit Bertholdum Comitem de Hennenberg Gubernatorem Misnensium. Wahrscheinlich auch aus derselben Quelle, wie das unter Anno 1308 vgl. Ch. H. 22 Anm. 5 Mitgeteilte.

14) Spgbg. 191 a Caroli: Die Vesserischen Annalen also melden: Anno 1339 In die S. Kiliani Martyris circa meridiem solis magna fuit defectio horis ferme duabus.

15) Spgbg. 211 a Caroli: In den Schmalkäldischen vndt Vesserischen Annalibus clar und ausstrucklich diese Wort gefunden werden: Heinricus Wilhelmi comitis ex Anna Brunswicensi filius natus est Anno 1422 feria sexta post Oculi. (Siehe Ch. H. p. 26.)

16) Spgbg. 220 Caroli: Die Vesserischen Annalen setzen, p̄ximo die sequenti dz ist den 3. Octobris.

Bruchstücke der Schmalkalder Tradition:

113 a: viel Leut blieben (bei Kitzingen) Car. die erschlagen vndt im Mayn erseufft wurden. Schmalkald. Verzeichnis.

160 b: Nota, weil in dieser Zeyt, die Beumelberger noch immerdar auch nach Graf Fridrichen Todt, seinen Son Grauen Herman hefftig befehdeten, vnd Ihm seine Vnterthanen beschedigten: Erbote sich Graf Herman gegen Ihnen zu Recht, darauf wurde ein Tag angestellet Anno 1489. Auf welchen Graf Herman selbst persönlich mit den Beumelbergern vermeinter Erbschafft halben, vor dem Ampt Schmalkalden, zu Recht gestanden, Ist aber, auf dissmal, doch nichts fruchtbarliches geendet worden, wie das Schmalkäldische Verzeichnis meldet.

192 b: Er hulfte Anno 1335 seinem Vater, den Hospital zu Schmalkalden stifften, vndt nennete oder schriebe sich damals Thumcuster zu Bamberg, vnd Pfarrer zu Schmalkalden. Vide Annales Schmalkald: (Zu Ludwig II. B. 5. Cap. VII).

206 b: Auch kriegeten diss 1396 Jahrs, die Büchener mit den Stedten im Lande zu Franken. Schmalk. Verzeichnis.

209 a: Anno 1419 hat die Stadt Schmalkaldten 1400 fl. vnsern gnedigen Herrn von Hennenberg, als er Walddenberg (Walderb.) neben Schmalkalden, kaufft: Schmalkalder Verzeichnis.

212 b: Nota: Im Schmalkäldischen verzeichnis stehet also: Anno 1444 Facta est dissensio inter Heinricum Comitem de Hennenberg Canonicum Coloniensem et Archidiaconum Herbipolensem et inter liberos fratris sui ratione patriae.

218 b: Nota: Anno 1460 hat man grosse Anfechtung, vnd Muhe dess Landts halben gehabt. Schmalkalder Burger Chron.:

221 a: Anno 1434 haben die Schmalkalder nachgefolget, den Leuten mit Prouiant gein Soltz Schmalkalder verzeichnis.

221 b: denn sie (Elisabeth Johann I. Tochter) kam nach Ihres Herrn Absonderung wider heraus gein Schmalkaldten. Schmalk. Verzeichnis.

228 a: Caroli setzt zu Spgbgs: Anno 1495 ist (Bertold XVII.) Montag in Ostern . . . gestorben. Schmalkald Burger Chron.

229 a: In dieser Zeyt Anno 1444 sindt beyde Herrn, Hennenberg vnd Hessen, zwitträchtig gewesen, des Waldes halben, vmb Schmalkalden: Doch baldt durch gute Vnterhändler gütlich verglichen vndt wider einig worden. Schmalkaldisch Verzeichnis.

236 a: Anno 1466 haben die von Schmalkalden abermal eine Rayse verrichten müssen, wegen etlicher Hendl an der Fell(?): derhalben sie Prouiant haben mittnemen müssen. Schmalkalder Verzeichnis.

237 a: Anno 1468 Ist grosse Tewrung, vnd kein Korn zu bekommen gewesen: vnd hat ein Mellerstadter Mas einen Gulden golten: Smälkalder Burger Chronica.

240 b: Anno 1477 Ist gros Gewesser gewesen, Schmalkälder Verzeichnis.

243 a: Anno 1485 Geschach die Huldung vnserer gnedigen Frawen: zweyer Kinder halben: Schmälkalder Burger Chron: oder Verzeichnis.

243 a: Anno 1485 Auch war diss Jar ein gross Geflüth, welches schnelle kam, vnd alle Brucken vnd Steige zerrisse vnd hinwegführete. Schmalkalder Verzeichnis.

Auch hat diss Jahrs ein Malter Korns 16 Gnk golten: Schmalkälder Verzeichnis.

245 b: Anno 1484 ist Furst Wilhelm, an Pfaltzgrafen Philippo zu Heidelberg Hof gethan,

vnnnd daselbsten, neben den drey Jungen Fürsten, Pfaltzgrafen Ludwigen, Ruprechten Pfaltzgrafen Ott Heinrichs Vattern, vnnnd Pfaltzgraff Friedrichen, erzogen worden. Schmalkaldisch Verzeichnis. vnd sind damals Jacob Gensslein Hennenbergischer Cantzler vndt Georg von Schawenberg Amptman zu Schleusingen gewesen.

246 b: Anno 1499 haben die Burger zu Schmalkalden Furst Wilhelmen zu Hennenberg Erbhuldung gethan. Schmalkalder verzeichnis.

249 a: Nota: die Schmalkälder Burger Chronica meldet, dz Anno 1504 die Hennenbergischen Rätthe Huldung von den Vnterthanen genommen: Item, das auch dargegen, Anno 1506 die Burger zu Schmalkalden den Hessischen Rathen haben huldten müssen.

251 a: Schmalkalder Burger Chron: Nota: Anno 1513 ist herr Jorg Zitterkopff newer Dechant im Stifft Schmalkalden eingeführt worden.

254 b: Anno 1522 haben sich bede Fursten von Hennenberg vndt Hessen mit einander vertragen vndt hat die Stadt Schmalkalden, beiden Herrn, Hennenberg v̄d Hessen, Gelubtnis gethan des Vertrags halben. Schmalk. Burger Chron:

Bruchstücke der Queyenfeldischen Tradition:

38 a: In dem Queyenfeldischen Verzeichnis finde Ich, das Hertzog Eriberts Bruder habe Clodomirus 3. geheissen, daher ohne Zweifel etliche aus Irrthumb seinen Sohn Clodium 3., dem Vater nach, Clodomirum 3. genennet, da sie haben setzen sollen, Clodium 3. Clodomiri 3. filium, das sie also des Vatters Namen für des Sons Namen gesetzt haben, Vt patet inter alios ex Cosmographia Munsteri Latina, in ostrofrancorum ducum Genealogia. (Aripert 640—670 angesetzt).

39 a: XXI Hetanus Etanus (Otto): er regierte bis ins 20. Jahr. vnd hat auf der alten Wirtzburg oder Bergschlosse, vnser lieben Frawen Kirchen erbawet. Daher man denselben Berg vnd Schlosse, da denn itzo noch ein jeder Wirtzburgischer Bischoff auf wohnet bis auf heutigen Tag vnser Frawen Berg heisset: Er ist Anno chri 740 endtlich zu Wirtzburg ohne männliche Leibs Erben abgestorben in summo contemptu et pauperie (wie das alte Queyenfeldische Verzeichnis helt) vndt hat eine einige Tochter hinterlassen, mit Namen Immina: zu Teutsch so viel gesagt, als, Inn Minn. dz ist Innige Liebe: Sie ist geistlich blieben.

(Helt. der letzte ostfränkische weltl. Herzog nach dieser Genealogie, dann folgt 5. Burkhardt erster geistl. Herzog Frankens.)

56 b: Nota: Vndt damals hat auch dieser Graf Heinrich von Hennenberg vnter anderm Helmzirt des Hennenbergischen Wapens die Seekolben auf den Hut, erlanget vndt bekommen, zur Anzeige seines Wolhaltens auf dem Wasser v̄d auf der See. In diesen niederlendischen Heerzuegen vnd Kriegen auf dem Wasser, von welcher Zeit an es auch volgendts die Hennenbergischen Grauen ie vndt allwegen auff ihrem Hutsbergischen vnd Wirtzburgischen Burggrafthumbs Wappen also geführt haben biss zu Endte dess gantzen Stammes. Queyenfeldisch Verzeichnis.

(Anmerkung zu den „Lateinischen Verzeichnissen“ Spgbgs.) (Cap. XVIII Heinrich III.)

66 b: Nota: Das neue, corrigirte Thurnierbuch meldet dz Anno 968 Auf dem Thurnier zu Merseburg an der Saal, von Marggraf Riedagk, aus Meissen, gehalten, Auch Graf Volkhardt von

Hennenberg, vndt etliche Hennenbergische LehnJunckern, als Herr Burgkhart von Harras, vndt Herr Gotthart von Schweinsheupten, bede Ritter, item Heinrich Marschalg von Ostheim : etc. damals mit ihm gewesen : vndt wird weitter gedacht, das Otto Marggraf zu Francken solchen Thurnier auch besucht habe, welcher sonsten inn alten Verzeichnissen Grauen Volckharts von Hennenbergs Bruder, vnd Graf Otten Son genennet wird, wie herr Osswaldus Pratanter weilandt Queyenfeldischer pfarrherr, aus den alten Queyenbergischen Wallfahrts Annalen berichtet, Auch bekräftiget solches ein altes Georgenzellisch Closter Register, welches Paul̄ Crusius seliger bey dem Pfarherr zu Ros gefunden, welchs ihn des alten Closters Völkershausen (so weilandt zwischen Hennenberg vndt Ostheim gelegen, nunmehr aber in weldtlichen Brauch vndt Nutze verwendet) Fundatorem vnnndt Stifter auch Grauen Wilhelms zu Francken vndt Hennenbergk Bruder nennet.

86 a: Nach deme Keyser Heinrich der 5. Anno 1122 kurz vor Michaelis durch das Bapsts Calixts Römische Legaten, als den Ostienser Bischoffen, vndt die zwene Cardinäle S. Angeli vnd S. Stephani in monte Coelio, mit dem Bapste der Inuestitur halben aufm Reichstage zu Wurms vertragen, vndt aus dem Banne ledig gezehlet : Als hielte nicht gar lange hernach, nemlich am S. Mertens Tage der Keyser in Beysein obgenannter Römischer Legaten ein Gespräch zu Bamberg mit den Fursten vndt Herrn, so auf dem vorigen Tage zu Worms nicht gewesen waren, die haben auch volgendts daselbsten dem Keyser ihre Bewilligung zu allem gegeben : darbey ist auch gewesen Graf Gottwalt von Hennenberg : Queyenfeldisch Verzeichnis.

94 a: Vnd meldet die alte Queyenfeldische Verzeichnis, dz Graf Walther von Arnstadt mit Grafen Boppen v. Hennenberg nach Wirtzburg zu Keyser Friedrichs Hochzeit gerayset sey : (Zu Boppo XII B. II Cap. XVI).

89 a: dz alte Verzeichnis der Wallfahrt weilandt zu Queyenfeldt, so ich bei dem alten Pfarrherrn, Herr Osswald̄ Pratanter gesehen, meltet vnter andern, dz dieser Graf Boppo von Hennenberg sampt Bischof Eberharten von Bamberg Anno 1155 mit Keyser Friderico 1. auf der keyserlichen Krönung zu Rom gewesen vnd die widerwertigen Römer v̄d Italianer habe helfen zwingen erlegen vnd stillen : Sey aber gar baldt nach seiner Heimkunfft am dritten Sonntage des Advents gestorben, vndt in das Closter Vessera zu seinen Eltern begraben worden.

Bruchstücke der Schwarzaer Tradition:

Caroli b. Spgbg. 41 b : Schwartzawer Verzeichnis : Vxor Bopponis (I 800 814)
Richarda soror Meinguti ēpi Wirtzburgensis.

Nota : Fraw Hildegart Grauen Boppen von Hennenberg des Achten Tochter wurde Margrafen Wilhelmen von Bayern verheiratet, dem sie vnter andern auch einen Son, den sie nach ihres Vatters Namen Boppo genennet, geboren hat. Schwartzawisch Verzeichnis.

42 b. Im Schwartzaischen Verzeichnis habe ich gefunden diese Wort : Anno 752 ist Graf Boppo von Hennenberg, zu des Bistums, vnnndt S. Burckhardts Bischoffs zu Wirtzburg Voigte, von Pipino dem Könige geordnet worden. (Zu Cap. VI Von einem N. Grafen zu Henneberg.)

98 a: Nota : In einem alten Verzeichnis, bey Grauen Albrechts zu Schwartzaw Wittben, habe ich funden diese Wort : Beatrix Regina Siciliae Coniunx Comitiss in Bodenleube Ottonis.

99 a: In Massen denn auch das Schwartzawische Verzeichniss meldet: Anno 1169 Obijt Wolframus de Hennenberg Junior Frater Heinrici nullam relinquens proem. (Zu Cap. XIX Graf Wolfram.)

112 b: Ferner berichten die Annalen, das als sie eben auf S. Mertens Abendt von Wirtzburg wider gein Hennenberg kommen, sie ihren Vater Grauen Boppen, von wegen ihrer Stiefmutter, Frawen Gutten plötzlichen vnndt grossen Schwachheit, sehr betrubt funden, vndt nach deme sichs die zwene folgende Tage, mit derselben also angelassen, das ihres lenger Lebens hie auf Erden keine Hoffnung gewesen, habe sie derselben seligenn Abscheidts volgendts erwartet, welcher am Sontage nach Martini den 18. Nouembris geschehen, vndt nach deme sie dieselbige habe volgendts zu Grabe beleiten helfen, vndt ihren Herrn Vatter getröstet vndt gesegnet, seye sie mit ihrem Herrn widerumb nach dem Lande zu Mechelburg zu den Ihren anheims gerayset. Schwartzaw. (Luitgard. Cap. XXVII.)

127 a: (Zu Cap. XXXVI Frau N.) sie vnndt ihr Herr ligen beyde zu Murstet begraben Car: wie auch M. Glaser aus des Closters Schwartzach Verzeichniss bezeuget.

132 a: Er sol baldt in seiner Jugend in diesen Orden sich begeben: vndt vber Meer sich ritterlich gebrauchen lassen, auch schon Anno 1309 am 15. Tage Augusti bey vndt mit den Johanniter Herrn gewesen, vndt die Insel Rodes helfen gewinnen. Schwartzawisch Verzeichniss (Heinrich X. 3 B. 2. Cap.).

141 b: Dieses Grafen Hermans zu Ascha Gemahl aber ist gewesen Fraw Agnes, Furst Otten von Anhalt: vndt Frawen Irmegartin Landgräuin zu Thuringen Tochter wie dz Schwartzawische Verzeichniss clar berichtet.

145 a: Ein ander Verzeichniss dauon helt also: Anno 1379 wurde Graf Herman von Ascha von Wirtzburg befehdt vndt durch Bamberg wider befriediget hat aber Ascha daruber im Stiche, vndt dem Bischoffe zukommen lassen vndt vbergeben müssen, welches also damals von der Herrschaft Hennenberg hinweg vndt an den Stift Wirtzburg kommen, vndt hat Graf Herman forthin seine Hofhaltung gein Hartenberg geleet. Dessgleichen wurde er diss Jahres von Schwartzburg befehdt, daruber Themar vndt Marissfeldt beläget, auch etliche vmbliegende Dörffer verheret, muste zur Absöhnung geben Osterburg gar vndt Themar halb, vndt weil auch damals Bitthausen dz Dörfflein zwischen beiden Schlössern oder Heusern Magersfeldt vndt Beelrith mit verbrandt vndt verheret worden war, wurde ferner zwischen der Schleusinger vndt Aschacher Linien getheidiget das Magersfeldt an die Schleusinger, Belrith aber dz Schloss an die Hartenberger oder Aschacher Linien kommen vndt haben die Einwohner des verherten v̄d aussgebrenten Dorffs Bitthausen aus dem grunde herfur an die Werra gebawet vndt haben solchs newerbawtes Dorff, nach dem alten Schlosse daselbsten, welchs damals ihnen zu einer Kirchen gegeben vndt gemacht Beelrith genennet. Anno 1380. Auch haben ferner in solchem Vertrage, die beden Hennenbergische Herrn, Furst Heinrich der Schleusinger, vndt Graf Herrman der Aschacher Linien sich mit sonderlichen Conditionen zusammen v̄d gegen einander verbunden, vndt so freuntlich christlich vndt bruderlich vereiniget, dz sie zur ewigen Erinnerung, zwene herrliche wolverguldete Kelche in ihre Höfe oder Schlosskirchen machen lassen, gleicher Forme, Grösse vndt Gewichtes, vndt dauon vnten am Fusse derselben ein jeder ihrer beder Wapen gegen einander setzen lassen, nemlich zwo eintzele Hennen eben in der Forma, wie sie damals bede Linien noch geführt

haben, welche bede Kelche sie gegen einander wechselten, also dz Furst Heinrich v. Schleusingen den seinen, seim Fetteren Graf Herman von Ascha gab vnd Graf Herman dargegen ihm den seinen zustellte, dieselben forthin in ihren Kirchen zu stetten Brauch des h. Nachtmals Christi vnsers Heilandts zu behalten; vndt sölcher ihrer Schonung vnd Vereinigung allweg dabey zu gedenden: darauf sie volgendts Anno 1393 auch ihre leibliche Kinder auch endtlich ehlich zusammen versprochen haben, wie nachmals an seinem Orth weitter vermeldet wirdt.

Schwartzawisch verzeichnis vnd furstlichen bericht selbst.

147 Spgbg.: Anno 1405 ist dieser Grafe Friedrich von Keyser Ruprechten, gebornen Hertzogen von Beyern, mit den Regalien belehnet worden. Schwartza = (Car.).

163 b: Im Missal zu Schwartza ists also verzeichnet. Anno 1549. 10. Cal. Aprilis obiit Geneross. Comes Berthold̄ de Hennenbergk in Romhildt. (Zu Berthold XIX. B. 4. Cap. XXVI.)

163 b: (Otto) Montag nach Viti den 20. Tag Junij, wie dz Schwartzawische Verzeichnis het, bestattet worden. (Zu Otto VI. B. 4. Cap. XXVIII.)

165 b: Anno 1548: Am Sontage Exaudi den 13. Mai daselbst gestorben vnd begraben worden: Schwarzager Verzeichnis. (Margrethe B. 4. Cap. XXXIII.)

209 a: Anno 1412 Ist dieser Furst Wilhelm, mit zu Regenspurg an der Dona in Bayern, auf dem Thurnier gewesen, vndt hat sich sehr ritterlich vnd wol erzeiget. Schwartzawisches Verzeichnis. Assentit 99 TS. (?)

211 a: Sondern auch in einem Schwarzaischen Verzeichnis, steht, dz er (Heinrich XIII.) gleich in diesem Jahre 1422 Auf S. Benedictus Abendt, geboren sey.

219 a: Nota: Dieses hat volgendts Ursachen geben, zu den Hessischen Vehden, so vmb diese Zeyt, vndt baldt hernach, vmb Kundorff vndt Schwartza: vber der Hennenbergischen Grauen von Römhildt Vntersassen ergangen. darinnen dieselben offtmals aus den Gehültzen vmb den Dolmer, vnd daselbst herumb biss hinunter gein Rohr vnd hinuber gein Beelrith feindtlich vberrennet, vnd angegriffen worden: daruber ihnen oft die Kuhe vnd ander Vihe genommen vnd weg getrieben worden: Ja es sindt auch die Ackerleute hinter dem Pfluge nicht sicher gewesen. Schwartzaische Verzeichnis.

Bruchstücke der Hennebergischen Tradition:

84 a: Ludwigs I. Gemahlin nicht Mechtild sondern Adelheid nach Rhapsod. Henneb.

107 a: Anno 1228 Temporibus Heroldi Abbatis Schwarcensis exortum est satis grave bellum. Conspirauerant n. Contra Hermannum Herbipolensem Episcopum Eccenbertus praesul Bambergensis Boppo Comes Hennenbergensis, Rupertus Comes de Castel aliique plures: in hoc turbine Suarzacense oppidum incendio deletum est 10 calend: decembr: quo etiam incendio totum fere monasterium conflagrauit. Vide Rhapsod. Hennenb.

110 b: Anno 1242 Ciuitas Schweinfurth à Baronib̄ capitur et desolatur Rh. Hen.

120 a: Damals hat auch das Capitol zu Wirtzburg | Anno 1283 Am tage S. Johannis Baptistae. Rhaps. Hennenb. (Zu Boppo XIII. Cap. 31.)

132 a: (Berthold XI. B. III. Cap. III.) dazu Rhapsod. Hennenb. citiert.

132 b: (Berthold XI. B. III. Cap. III.): Auch findet sich innsonderheit ein alter Brief, von Grauen Boppen zu Hartenberg Anno 1387 geben, welchen ich Anno 1577 zu Schwartza gelesen

habe : darinnen er vnter den andern auch seins Brudern Grauen Friderichen von Hennenberg : vnd dz derselbe damals eben, vnd gleich vnter dato desselben Briefs dem löblichen Ritterspiel vnd adelichen Thurnier zu Ingelheim beygewohnet habe, gedenket: wie denn derselbe zwar im Turnierbuche auch also aussdrucklich mit gleich solchem Namen angezogen wirdt. Vide pp. Rhaps. Henn. de Anno 1337.

143 a: Weil bisshero ein grosser Widerwille vnd Irrthumb zwischen Bischoff Leupolden zu Bamberg vnd Grauen Heinrichen von Hennenberg dem Jüngern zu Ascha sich endthalten, als haben Anno 1337 Keyser Ludwig vnd Graf Bertholdt der Eltere sich darein geschlagen vndt einen beständigen Vertrag zwischen ihnen gewircket vnd aufgerichtet. Vide Rhaps. Henn. (Zu Heinrich XI. B. 4. Cap. III.)

146 a: Auch ist er Anno 1414 mit auf dem Concilio zu Costnitz gewesen, mit 10 pferden. Rhaps. Hennenberg. (Zu Herman VI. B. 4. Cap. VI.)

159 b: Anno 1487 hielte Keyser Friederich eine Reichsversammlung zu Nurmberg circa festum Philippi et Jacobi, auf welchem er von den Reichs Stenden Hülfe begeret wider seine Feindte, vndt zu Schutzung des christlichen Glaubens: daselbst sindt mitt dem Erzbischofe zu Mentz gewesen vndt eingeritten, Graue Georg zu Hennenberg Combter des Teutschen Ordens, zu Mergetheim, Item Graue Otto von Hennenberg zu Mürstadt, vndt Graf Herman zu Hennenberg, Graf Fridrichs einiger Son. Rapsod. Hennenberg. dasselbe bezeugt Car. 160 a mit dem Zusatz Rapsodiae.

190 a: „Nota Rapsod. Hennenberg hat nör 1000 π heller“ (zu den 10 000 π Spgbgs. bemerkt).

192 b: Nota: Dis kan nicht sein: denn dieser Furst Heinrich Anno 1352 geboren: vnd damals erst im 4. Jar seines Alters gewesen vber das, so ist sölche Begabung, welche dieser Johanniter Graf Bertholdt dieses 1356. Jahrs, confirmieret lange zuuor nemlich Anno 1290 gegeben wesen. Dauon die Rapsodiae Hennenbergenses clare Meldung thun mit solchen Worden sub Anno 1356 Bertholdus Graf zu Hennenberg Ordinis S. Johannis Hierosolomitani siegelt diss Jahrs ein Vidim̄s eines Briefs, den Graf Heinrich v. Hennenberg der Jüngere Anno 1290 dem Closter Vesser gegeben. (Zu Graf Berthold XIII. Cap. VI. B. 5.)

240 a: Rhapsodiae Hennenberg: setzen den Sonnabendt zuuor, nemlich den Tag Andreae. (Vgl. Spgbg. 240 Sonntag nach S. Andreas Tag.)

246 b: Auf diesem Reichsstage damals Graf Eberhart von Wirtenberg zu einem Hertzogen gemacht worden. Rhapsod. Hennb.

252 a: die Rhapsodia Hennenbergica setzt Anno 1514 sey solches (Enthauptung Horsts etc.) geschehen.

Fragmente Meininger Tradition:

159 a: dauon die Annales des Closters zu Meyningen kurzlich melden also: Ab Anno 1502 ad 1504 Annum fuerunt magnae Guerrae, Lites et altercationes, inter Regem Romanorum et principes et duces totius Almanniae.

258 b: Annales Meinungenses.

Anno 1542 den 15. Martii. Am Mittwoch nach Oculi ist die Kaufwechselung mit dem Bischoffe von Wirtzburg, Herrn Conradt von Bibra vnd furst Wilhelmen von Hennenberg, vmb die Stadt vndt Ampt Meyningen gegen Schloss vndt Ampt Maynberg geschehen vndt endtlich ins Werck gerichtet, vndt haben die Burger zu Meyningen sampt den Einwöhnern zu Fachdorf, Leutterssdorff vndt Queyenfeldt: vor der Burg zu Meyningen vnter der Linden daselbst nach deme sie ihrer Pflicht vom Stifft ledig gezehlet, vndt an die Herrschafft Hennenbergk gewiesen worden, furst Wilhelmen zu Hennenber(gk), sampt seinen beden Sohnen, Grauen Georg Ernsten vndt Boppen, Fursten vnd Herrn zu Hennenberg damals Erbhuldung gethan.

Ungenau bezeichnete Fragmente:

91 b: Dieser wirdt In den Vesserischen Closterbriefen vnd andern alten, der herrschaft hennenberg verzeichnissen Gunther genant. (Zu Otto III. Cap. XI.)

Spbgg. 145: Imm selben Jar ist Grafe Herman auch von Wirtzburg befehdet worden. Doch ist solchs auch durch gedachten Bischoff Lamprechten verglichen: aber Ascha darüber von der Herrschaft kommen: wie ein klosterverzeichnis meldet.

Spbgg. 172 a: Anno 1317 Adelheidis vxor Ludouici à Franckenstein. Vide Rapsodias.

Spbgg. 194 a: Alleine hab Ich eine Lateinische verzeichnis funden, vnter der Jahrzahl 1325 mit diesen Worten: Joannes XXII. Papa dispensavit super matrimonio Henrici Comitis et Gutae Marchionissae, in quarto gradu consanguinitas contracto: ad petitionem Caroli ducis Calabriae, qui Vxorem habuit Katharinam materteram Gute: et fuit haec Katharina sicut et mater Gutae, filia Alberti Regis Romanorum etc.

C. 209 a: dauon sagt ein Ander Monument also: Anno 1418 Johannes de fonte Wirtzburgensis Episcopus expugnauit oppidum Meiningen in Vigilia Andreae.

C. 220 b: Nota: Die Annalen meldten, dz dieser Furst Anno 1432 seins Alters im 17. Jahre inn die Regierung getroffen sey.

226 b: Anno 1501 Erat Capitulum Fuldae, in Dominica Jubilate, Sub Johanne de Hennenberg Abbata: Ex antiq. Libro.

192 a: Stehet in Rapsodiis clar, dz sie (Adelheid) Anno 1318 verstorben sey.

104 b: Anno 1216 Boppo Comes Hennenbergensis accepit Regalia à Friderico II Imperatore quique concessit ei eiusque haeredibus Aurifodinas, Argentifodinas, Salifodinas et omnia alia metalla.

191 Spbgg.: Ihme wird sonsten von einem dies Lob gegeben: Fuit hic Princeps (Bertold X.) expetitus summis: optatus aequalibus et dilectissimus subditis.

56 Spbgg.: in Limite Armorico et ad Scaldin haben die lateinischen Verzeichnisse.



Ordnung

der

Henflingischen Gedächtnisfeier.

Die Mittwoch, den 30. Januar, vormittags 10 Uhr; in dem Saale des Gymnasium Bernhardinum stattfindende Feier des Henflingischen Gedächtnistages wird in folgender Weise begangen werden:

Gesang: Lobe den Herren. Choral.

Hierauf treten folgende Schüler mit den angegebenen Vorträgen auf:

Friedrich Mess: Wie Kaiser Karl Schulvisitation hielt. Von K. Gerok.

Paul Schubert: Der kleine Gernegross. Von A. F. Langbein.

Erich Nippold: Der Wilde. Von G. Seume.

Hans Mühlfeld: Die Eisenmauer. Von Fr. Kugler.

Walter Schunke: Karl IX. nach der Bartholomäusnacht. Von F. Dahn.

Theodor Reis, Victor Trinks, Karl Krech, Fritz Siegel, Albrecht
v. Vietinghoff, Karl Wieber: Scene aus E. v. Wildenbruchs Tra-
gödie: Heinrich und Heinrichs Geschlecht.

Heinrich Coudray: Deutsche Rede über das Thema:

Entzwei und gebiete, tüchtig Wort,

Verein und leite, besserer Hort.

Gesang: Leih' aus deines Himmels Höhen. Von Gluck.

Die stiftungsmässige Gedächtnisrede in lateinischer Sprache hält:

Ernst Gerlach über das Thema: Quae res in vita Agricola a Tacito
conscripta testantur, Agricola affectum fuisse summa erga deos hominesque
pietate?

Gesang: Psalm 90: Herr Gott, du bist etc. Von Engel.

Zu dieser Feier ladet alle Gönner und Freunde der Anstalt ehrerbietigst und ergebenst ein

Der Direktor:

Prof. Dr. Göpfert.